



Turbon AG

**Lagebericht, Bericht des Aufsichtsrats, Jahresabschluss
und Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

für das Geschäftsjahr vom

01. Januar 2020 bis

zum

31. Dezember 2020

Zusammengefasster Lagebericht des Konzerns und der Turbon AG für das Geschäftsjahr 2020

Allgemeine Angaben	2
Entwicklung von Gesamtwirtschaft und Branche	3
Geschäftsverlauf und Vergleich mit prognostiziertem Verlauf	6
Risiken- und Chancenbericht.....	15
Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess (Bericht gem. §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB).....	15
Nichtfinanzielle Konzernklärung der Turbon AG	21
Weitere Berichtselemente	26
Erklärung zur Unternehmensführung/Corporate Governance	28
Versicherung der Mitglieder des vertretungsberechtigten Organs	29

Zusammengefasster Lagebericht des Konzerns und der Turbon AG für das Geschäftsjahr 2020

Allgemeine Angaben

Rechtliche Unternehmensstruktur

Die **Turbon AG** ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Unternehmenssitz ist Hattingen. In der rechtlichen Unternehmensstruktur gab es im Geschäftsjahr 2020 keine Veränderungen.

In den Konzernabschluss wurden neben der Turbon AG 23 weitere Gesellschaften einbezogen. Nähere Angaben zum Konsolidierungskreis finden sich im Anhang zum Konzernabschluss.

Konzernstruktur und Geschäftstätigkeit

Die Turbon AG ist eine geschäftsleitende Holding. Ihre Tochtergesellschaften verfolgen diversifizierte Geschäftsmodelle in den Bereichen Nachhaltigkeit und Digitalisierung. Die in 2017 begonnene Umstrukturierung und Neuausrichtung der Turbon-Gruppe konnte in 2020 abgeschlossen werden. Das vormalige Kerngeschäft (Wiederaufbereitung und Vertrieb von Toner Cartridges für den Einsatz in Laserdruckern) macht zwar weiterhin einen wesentlichen Teil der Geschäftsaktivitäten aus, prägt die Turbon Gruppe aber nicht mehr.

Die Geschäftstätigkeit der Tochtergesellschaften der Turbon AG verteilt sich derzeit im Wesentlichen auf zwei Segmente. Im Segment Turbon Printing liegt nach wie vor ein Schwerpunkt in der Entwicklung, der Produktion und dem Vertrieb von schriftbildendem Druckerzubehör. Der größte Teil des Umsatzes in diesem Bereich entfällt dabei auf wiederaufbereitete Toner Cartridges für den Einsatz in Laser-Druckern, daneben werden aber auch Ink Jet Cartridges für den Einsatz in Tintenstrahl-Druckern angeboten. Des Weiteren erfolgt im Rahmen von Managed-Print-Service-Konzepten (MPS) der Verkauf von Druck- und Multifunktionsgeräten und deren Betrieb mit technischer Wartung und Unterstützung in langfristigen Vertragsverhältnissen. Schließlich werden bedruckte und unbedruckte Papierrollen für Kassensysteme und Bankautomaten, Bank-Schecks und Durchschlagsformulare hergestellt und vertrieben. Kunden für letztere Produkte sind insbesondere Banken, Handelsketten und Dienstleistungsunternehmen (z.B. Hotels) im arabischen Raum.

Im Segment Turbon Electric sind alle Aktivitäten zusammengefasst, die die Entwicklung und Herstellung von elektrischen und elektronischen Baugruppen sowie Geräten betreffen. Zurzeit ist die Turbon AG über Zwischenholdings an zwei Unternehmen, die im Bereich der Kabelkonfektionierung tätig sind, und an zwei weiteren Unternehmen beteiligt, die sich schwerpunktmäßig mit der Entwicklung und Herstellung von Hard- und Software im Bereich elektronischer Baugruppen und Geräte beschäftigen. Hinzu kommt noch die Beteiligung an einem kleineren Handelsunternehmen für Komponenten.

Während die Turbon Gruppe im Segment Turbon Printing in Europa, Asien und im mittleren Osten Beteiligungen hält und von Europa aus auch in die USA liefert, konzentriert sich das Geschäft im Segment Turbon Electric zurzeit vor allem auf Europa.

Im Segment Holding und Sonstige werden alle Erträge und Aufwendungen aus Tätigkeiten der Holding sowie aus den Aktivitäten von Tochtergesellschaften (z.B. Vermietung) zusammengefasst, die nicht den Segmenten Turbon Printing und Turbon Electric zugeordnet sind.

Während die Konzernstruktur und die Geschäftstätigkeit der Unternehmensgruppe vor der Neuausrichtung auf einer von der Holding unterstützten engen Zusammenarbeit der verschiedenen Gruppenunternehmen insbesondere bei der Herstellung und dem Vertrieb der wiederaufbereiteten Toner Cartridges basierte, agieren in der neuen Struktur sogenannte Cash Generating Units (CGUs) als einzelne Unternehmen oder im Verbund miteinander und, soweit möglich und sinnvoll, alle CGUs unabhängig voneinander. Soweit wirtschaftlich sinnvoll, werden Ressourcen und Standorte (z.B. Produktionsstandort Rumänien) auch weiterhin CGU-übergreifend genutzt.

Die **Turbon AG** fungiert als Holding des Turbon Konzerns. Ihre wesentlichen Aufgaben umfassen die Auswahl der Beteiligungen (CGUs) sowie deren Steuerung und Koordination auf Basis eines zeitnah verfügbaren Reportings/Controllings. Charakteristika dieser Holdingstruktur sind:

- Möglichst Trennung der Führungsfunktionen von **Turbon AG** und der operativen Tochterunternehmen.
- Möglichst Beteiligung der Geschäftsführung der operativen Unternehmen am geführten Unternehmen.
- Finanzierung des operativen Geschäftes der Beteiligungen durch die Holding nur in Ausnahmefällen und auch nur vorübergehend.
- Steuerung der Beteiligungen anhand von vereinbarten Budgets und sonstigen Zielvorgaben unter zeitnaher Kontrolle der Zielerreichung.
- Beratende Begleitung der Beteiligungen insbesondere in den Bereichen Rechnungslegung, Controlling, Finanzierung, Akquisitionen sowie im operativen Geschäft und bei der Fortentwicklung der Strategie.

Die Gesellschaft hat von der Möglichkeit gemäß § 315 Abs. 5 i.V.m. § 298 Abs. 2 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht und einen zusammengefassten Lagebericht für den Turbon Konzern und die **Turbon AG** erstellt. Da der Geschäftsverlauf, die Lage der Gesellschaft sowie die Risiken der zukünftigen Entwicklung der **Turbon AG** und des Turbon Konzerns weitgehend übereinstimmen, beziehen sich die folgenden Ausführungen, soweit nicht anders benannt, auf den Turbon Konzern.

Steuerungssystem

Als Steuerungsgröße und finanzieller Leistungsindikator für den Turbon Konzern dient das Ergebnis vor Steuern (Earnings Before Taxes - EBT). Nebenbedingung ist der Umsatz als eine wesentliche Voraussetzung zur Ergebniserzielung.

Die maßgebliche Steuerungsgröße für die **Turbon AG** ist das EBT.

Entwicklung von Gesamtwirtschaft und Branche

Wirtschaftliches Umfeld 2020

Rahmenbedingungen

Unsere Absatzmärkte liegen in Europa sowie Asien (inklusive des arabischen Raums) und Afrika. Daneben beliefern wir aus Rumänien noch ein ehemals verbundenes Unternehmen in den USA mit wiederaufbereiteten Toner Cartridges. Die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2020 ist in allen von uns bearbeiteten Absatzmärkten durch die aktuelle Corona-Pandemie bzw. die zu ihrer Eindämmung und Bekämpfung ergriffenen Maßnahmen stark bis sehr stark beeinflusst. Das durch den Internationalen Währungsfonds (IWF) ermittelte Bruttoinlandsprodukt für 2020 ist in den Ländern der Euro-Zone um minus 8,3 % und in Großbritannien um sogar minus 9,8 % zurückgegangen. In 2019 lag das Wirtschaftswachstum bei 1,3 % (Euro-Zone) bzw. 1,5 % (Großbritannien). Im Mittleren Osten/Nordafrika ging das Bruttoinlandsprodukt um minus 4,1 % zurück. In 2019 betrug der Anstieg des Bruttoinlandsprodukts noch 1,4 %. In Asien betrug der Rückgang des Bruttoinlandsprodukts in der Region „Emerging and Developing Asia“ in 2020 minus 1,7 %, in Japan sogar minus 5,3 %, während das Bruttoinlandsprodukt in China um plus 1,9 % gestiegen ist. In den USA lag der Rückgang bei minus 4,3 % nach einem Wachstum von plus 2,2 % im Vorjahr.^{1 2}

In den Segmenten haben sich die Auswirkungen der aktuellen Corona-Pandemie bzw. der zu ihrer Eindämmung und Bekämpfung ergriffenen Maßnahmen unterschiedlich ausgewirkt. Teils werden die pandemiebedingten Auswirkungen durch Branchenentwicklungen verstärkt, teils gemildert.

In den Industrieländern ist das Druckvolumen, das heißt die Anzahl gedruckter Seiten, weiterhin rückläufig. Für Westeuropa hatte die International Data Corporation für den Zeitraum von 2018 bis 2024 einen Rückgang von minus 4,6 % pro Jahr der mit Laserdruckern bedruckten Anzahl von Seiten prognostiziert. Pandemiebedingt ist das Volumen der mit Laserdruckern bedruckten Seiten nach Erhebungen der International Data Corporation von 2019 auf 2020 um minus 14 % eingebrochen. Der rückläufige Trend hat sich damit nicht nur fortgesetzt, sondern hat im Bereich des Druckens mit Laserdruckern pandemiebedingt einen großen Schub erfahren. Den beständig kleiner werdenden Markt für Laser Cartridges teilen sich Originalhersteller (OEMs), Wiederaufbereiter und zunehmend Hersteller sog. New Built Cartridges. Während bis vor einigen Jahren ausschließlich die wiederaufbereitete Toner Cartridge die günstigere Alternative zum hochpreisigen OEM-Produkt war, besteht nunmehr mit den New Built Cartridges eine vielfach nochmals günstigere Alternative zum OEM-Produkt und zur wiederaufbereiteten Toner Cartridge. Im Markt für den Absatz wiederaufbereiteter Toner Cartridges besteht aufgrund des generell zurückgehenden Druckvolumens und insbesondere des Vordringens der New Built Cartridges ein Überangebot, auf das unsere Wettbewerber häufig mit immer weiteren Preisreduktionen reagieren. Positiv festzustellen ist, dass Laser-Drucker weiterhin die führende Druckertechnologie im erfolgsentscheidenden Bürobereich sind.³ Wie im Markt für wiederaufbereitete Toner Cartridges wirkt sich auch im Markt für Managed-Print-Services das generell sinkende Druckvolumen negativ aus. Im arabischen Raum sehen wir

¹ International Monetary Fund: World Economic Outlook Update: A Long and Difficult Ascent, October 2020: S. 10 (<https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2020/09/30/world-economic-outlook-october-2020>)

² International Monetary Fund: World Economic Outlook Update, January 2021: Policy Support and Vaccines Expected to Lift Activity, S. 9 (<https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2021/01/26/2021-world-economic-outlook-update>).

³ Actionable Intelligence: The 2020 Year in Review, Webinar 16.01.2020 (<https://register.gotowebinar.com/recording/756318169138902020>)

bei unseren Spezialprodukten wie Thermo-Transfer-Papieren für den Einsatz in Geldautomaten und Kassensystemen, Scheckvordrucken sowie Versandaufklebern eine insgesamt stabile Nachfrage.

Der für die Turbon Gruppe zweite bedeutende Markt, elektrische und elektronische Baugruppen, ist in 2020 nach der Prognose des ZVEI- Zentralverband Elektrotechnik und Elektroindustrie e.V. um minus 12,3 % in der Region Europa, Mittlerer Osten und Afrika zurückgegangen.⁴ Es ist jedoch festzustellen, dass die Outsourcing-Bestrebungen von den Produktherstellern zu Elektronikdienstleistern weiter anhalten. Diese Entwicklung wird durch den Megatrend Digitalisierung verstärkt. Auch wenn die Bedeutung dieses Themas erkannt ist, stehen viele Branchen und Unternehmen noch am Anfang der Umsetzung der notwendigen Veränderungen. Daher sollte der Bedarf an elektrischen und elektronischen Lösungen in den kommenden Jahren weiter zunehmen und so zu weiterem Wachstumspotenzial führen. Wir planen über die Kombination aus organischem Wachstum und der Übernahme von bzw. der Beteiligung an kleineren Marktteilnehmern überdurchschnittlich (im Vergleich zum Markt) zu wachsen. Hierbei könnte es uns helfen, dass der Markt insgesamt noch stark fragmentiert ist und eine hohe Anzahl kleinerer und mittelgroßer Unternehmen, mit einem individuellen Umsatz von weniger als 10 Millionen Euro verzeichnet.

Marktentwicklung

Insgesamt gehen wir weiterhin davon aus, dass sich zukünftig die Märkte im Segment Turbon Printing rückläufig entwickeln werden, während die Märkte im Segment Turbon Electric wachsen werden. Der übergeordnete Grund hierfür ist für beide Segmente derselbe: Die zunehmende Digitalisierung. Die Digitalisierung führt im Segment Turbon Printing über die fortschreitende Veränderung bei der Kommunikation und der Aufbewahrung von Dokumenten (Cloud statt Ordner) zu einem Bedarfsrückgang für schriftbildendes Druckerzubehör und auch Dienstleistungen rund um den Drucker. Der Trend zur weiteren Digitalisierung ist durch die aktuelle Pandemie verstärkt worden. Viele Unternehmen lassen zur Vermeidung von Ansteckungen und Infektionsketten einen großen Teil ihrer Mitarbeiter von zu Hause arbeiten (remote office / home office). Die Kommunikation zwischen Mitarbeitern, aber auch Mitarbeitern und Kunden oder Lieferanten findet viel stärker durch Fernkommunikationsmittel statt als früher. Durch die Pandemie waren viele Unternehmen gezwungen, innerhalb kurzer Zeit digitale Kommunikations- und Kollaborationslösungen bereitzustellen, um den Geschäftsbetrieb aufrecht zu erhalten. Während zu Beginn der Pandemie in Deutschland viele Unternehmen - einer Umfrage zufolge - die dezentrale Arbeit von zu Hause als eine Gefahr für die Produktivität sahen, gehen viele Unternehmen heute davon aus, dass die Produktivität durch die dezentrale Arbeit von zu Hause gestiegen ist. Eine Reihe von Unternehmen mit großen Verwaltungen untersucht derzeit, ob aus der Notlösung des dezentralen Arbeitens von zu Hause eine Dauerlösung werden soll, um weniger Büroraum vorhalten zu müssen. Derzeit können wir noch nicht absehen, ob mit der Verlagerung der Arbeit vom Büro nach Hause auch dauerhaft eine Verlagerung des Druckvolumens von Laser- zu Ink Jet-Druckern stattfinden wird. Positiv für uns und andere Wiederaufbereiter von Toner Cartridges könnte sich auswirken, wenn die derzeitigen Diskussionen und Verhandlungen zwischen der EU-Kommission und dem größeren Teil des OEMs in gesetzlich vorgeschriebenen Quoten für wiederaufbereitete Toner Cartridges münden würden. Die Verhandlungen haben 2016 begonnen; eine - vorläufig oder dauerhafte - letzte Frist zur Nachbesserung einer von den OEMs vorgeschlagenen Selbstverpflichtung (sog. Voluntary Agreement) ist am 9. April 2021 abgelaufen. Noch lässt sich nicht verbindlich absehen, wie die Verhandlungen und Diskussionen ausgehen. Die EU-Kommission drängt darauf, dass die Quote wiederaufbereiteter Toner Cartridges deutlich erhöht wird, um die Ressourcen zu scho-

⁴ Zentralverband Elektrotechnik- und Elektroindustrie e.V.: Bericht Mitgliederversammlung 2020 / 2021, S.34 (https://www.zvei.org/fileadmin/user_upload/Presse_und_Medien/Publikationen/2021/Februar/Bericht_zur_Mitgliederversammlung_2021_ECS/ZVEI_Bericht-zur-Mitgliederversammlung-ECS-PCB-ES-2021.pdf)

nen. Selbst wenn es gesetzliche Vorgaben geben sollte, wäre damit nicht automatisch verbunden, dass sich die Marktsituation für Wiederaufbereiter verbessert. Die OEMs haben angekündigt, eigene Wiederaufbereitungskapazitäten zu schaffen.

Im Segment Turbon Electric gehen wir davon aus, dass die Digitalisierung, durch den zunehmenden Anspruch an die Leistungsfähigkeit und das Leistungsspektrum von Maschinen, Fahrzeugen und sonstigen technischen Geräten aller Art, über die zur Erfüllung dieser Anforderungen notwendige Elektrifizierung zu einem anhaltend zunehmenden Bedarf an elektrischen und elektronischen Baugruppen führen wird.

Geschäftsverlauf und Vergleich mit prognostiziertem Verlauf

Umsatz und Entwicklung in den Regionen

Der konsolidierte Umsatz betrug im Geschäftsjahr 2020 41,9 Millionen Euro nach 55,0 Millionen Euro im Vorjahr. Die im Geschäftsbericht 2020 veröffentlichte Prognose ging noch von einem Umsatz in Höhe von 45,0 bis 50,0 Millionen Euro aus⁵ und wurde im Zwischenbericht 2020 auf 43,0 bis 45,0 Millionen Euro reduziert.⁶ Der Grund für die Verfehlung der reduzierten Umsatzprognose beruht maßgeblich auf den Auswirkungen der Corona-Virus-Pandemie bzw. den zu ihrer Bekämpfung ergriffenen staatlichen Maßnahmen. Die Auswirkungen haben sich sowohl im Segment Printing als auch im Segment Electric niedergeschlagen. Im Segment Printing haben staatlich angeordnete Maßnahmen wie das Ausführen beruflicher Tätigkeiten von zu Hause („Home Office“) dazu geführt, dass eine Reihe von Kunden weniger bestellt haben. Im Segment Electric konnte an der Produktionsstätte in Tschechien im vierten Quartal nicht mit allen sonst eingesetzten Mitarbeitern gearbeitet werden mit entsprechenden Auswirkungen auf die produzierten Mengen.

In Europa betrug der Umsatz in 2020 27,3 Millionen Euro (Vorjahr 36,4 Millionen Euro). Der Umsatz in Asien und Afrika lag in 2020 bei 13,3 Millionen Euro (Vorjahr 14,0 Millionen Euro) und mit den ehemaligen Gruppenunternehmen in den USA als Kunden der Turbon Romania (TRO) für Laser Cartridges wurden in 2020 1,4 Millionen Euro umgesetzt (Vorjahr 4,6 Millionen Euro).

Ertragslage

Die Bruttomarge im Geschäftsjahr 2020 lag auf dem Niveau des Vorjahres von 18,9 %. Wie im Vorjahr ist die Höhe der Bruttomarge durch Einmalaufwendungen (in 2020 insbesondere für Vorratsabwertungen) beeinflusst. In 2020 betragen diese Einmalaufwendungen 0,6 Millionen Euro und reduzierten die Bruttomarge um 1,5 %, im Vorjahr belief sich der Betrag auf 0,4 Millionen Euro und bedeutete eine Reduzierung der Bruttomarge um 0,8 %.

Die Vertriebskosten lagen bei 4,8 Millionen Euro (Vorjahr 7,0 Millionen Euro) und die Verwaltungskosten bei 5,0 Millionen Euro (Vorjahr 6,2 Millionen Euro).

Die sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen betragen im Saldo in 2020 1,4 Millionen Euro (Vorjahr 0,4 Millionen Euro). Den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 1,9 Millionen Euro (insbesondere aus Nichtinanspruchnahmen von bzw. aus Rückstellungen und Verbindlichkeiten, aus der Entkonsolidierung der Anteile der Turbon Products AG sowie aus

⁵ Geschäftsbericht der Turbon AG 2019, S. 11, https://www.turbon.de/media/42108/turbon_gb2019.pdf

⁶ Konzernzwischenabschluss der Turbon AG zum 30. Juni 2020 vom 24.8.2020, S. 8, https://www.turbon.de/media/42569/zb_q2-2020_de_pw.pdf

Zuschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte) standen sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 0,5 Millionen Euro gegenüber.

Das Finanzergebnis betrug in 2020 minus 0,7 Millionen Euro (Vorjahr minus 0,7 Millionen Euro). Die Zinsaufwendungen entfielen auf Darlehen, Leasingverpflichtungen sowie auf im Rahmen der Rückstellungsbildung für Pensionszusagen zu kalkulierende Zinsaufwendungen.

Das EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) im Konzern betrug somit minus 0,5 Millionen Euro (Vorjahr minus 11,3 Millionen Euro). Das hohe negative Ergebnis vor Zinsen und Steuern in 2019 war im Wesentlichen ausgelöst durch die Umbuchung der über einen längeren Zeitraum in dem Eigenkapitalposten „Kumuliertes Sonstiges Ergebnis“ aufgelaufenen Währungsumrechnungsdifferenzen in die Eigenkapitalposition „Gewinnrücklagen und Konzernergebnis“; Auswirkungen auf das Eigenkapital haben sich dadurch nicht ergeben.

Das Ergebnis vor Steuern lag bei minus 1,2 Millionen Euro (Vorjahr minus 12,1 Millionen Euro). Die in dem Zwischenbericht zum 30. Juni 2020 reduzierte Prognose ging von einem Ergebnis vor Steuern von minus 1,3 Millionen Euro aus.

Sowohl das EBIT als auch das EBT im Geschäftsjahr 2020 sind durch Einmalaufwendungen und Einmalerträge im saldierten Wert in Höhe von 0,4 Millionen Euro (insbesondere aus der Nichtinanspruchnahme von bzw. der Auflösung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten, der Entkonsolidierung der Turbon Products AG, Hünenberg/Schweiz, Zuschreibungen von immateriellen Vermögenswerten und Vorratsabwertungen im Bereich wiederaufbereitete Toner Cartridges) beeinflusst.

Die Steueraufwendungen im Konzern betrugen in 2020 0,6 Millionen Euro, so dass sich für das Geschäftsjahr 2020 ein Konzernjahresfehlbetrag in Höhe von minus 1,7 Millionen Euro errechnet (Vorjahr minus 12,2 Millionen Euro).

Geschäftsverlauf Segmente

Auf das Segment Turbon Printing entfielen in 2020 Umsätze in Höhe von 28,3 Millionen Euro (67,4 % des Gesamtumsatzes). In 2019 entfielen mit 41,3 Millionen Euro 75,0 % der Umsätze auf diesen Bereich. Gründe für den sehr deutlichen Umsatzrückgang im Segment Printing liegen ausschließlich im Bereich des Geschäfts mit wiederaufbereiteten Toner Cartridges nämlich: Ausgelöst durch die generelle Marktentwicklung und die damit verbundene Notwendigkeit, weitere Kosten zu reduzieren, ist im zweiten Halbjahr 2019 beschlossen worden, die Logistik nach Rumänien zu verlagern und die Komplexität des Geschäfts zu reduzieren. Beides zusammen führte zur Fokussierung auf bestimmte Kunden. Zudem gab es anfänglich bei der Umstellung der Logistik Probleme, die teils in Lieferschwierigkeiten mündeten. Teils sind also der Umsatzrückgang und die Abwanderung von Kunden zur Verschlinkung und Vereinfachung in Kauf genommen worden, teils haben sich Kunden wegen der anfänglichen Lieferschwierigkeiten ungewollt umorientiert. Insgesamt haben sich die ergriffenen Maßnahmen allerdings als richtig herausgestellt, um diesen Bereich dauerhaft - wenngleich auf einem geringeren Niveau als in der Vergangenheit - für die Zukunft profitabel aufzustellen. Nachdem die Lieferschwierigkeiten überwunden waren, wurden in den wesentlichen Absatzmärkten sog. Lockdowns angeordnet, die dazu geführt haben, dass die Nachfrage nach wiederaufbereiteten Toner Cartridges bei einigen unserer Kunden ab ca. April 2020 deutlich zurückgegangen ist. Durch die bereits zuvor ergriffenen Restrukturierungsmaßnahmen hat uns die Pandemie in diesem Bereich allerdings weniger stark getroffen.

Das EBIT im Segment Turbon Printing betrug in 2020 minus 0,7 Millionen Euro und das Ergebnis vor Steuern minus 1,0 Million Euro. In 2019 lag das EBIT im Segment Turbon Printing bei minus 2,1 Millionen Euro und das Ergebnis vor Steuern bei minus 2,4 Millionen Euro. Die Verluste stammen ausschließlich aus dem Bereich der Wiederaufbereitung gebrauchter Toner

Cartridges und ihres Vertriebs. Die Beteiligungsgesellschaften Interactive Printer Solutions FZCO und berolina Schriftbild GmbH & Co. KG sind nach wie vor profitabel. Die Verluste im Bereich der Wiederaufbereitung gebrauchter Toner Cartridges und ihres Vertriebs sind abgestellt; auch dieser Bereich ist wieder profitabel.

Auf das Segment Turbon Electric entfielen in 2020 Umsätze in Höhe von 12,5 Millionen Euro (29,8 % des Gesamtumsatzes). In 2019 entfielen mit 12,9 Millionen Euro 23,5 % der Umsätze auf diesen Bereich. Der leichte Umsatzrückgang ist durch pandemiebedingte Einflüsse an unserem Fertigungsstandort in Tschechien im vierten Quartal 2020 zurückzuführen. Die Probleme sind abgestellt. Der Bereich Turbon Electric wächst und ist profitabel.

Das EBIT im Segment Turbon Electric betrug in 2020 1,0 Millionen Euro und das Ergebnis vor Steuern 0,9 Millionen Euro. In 2019 lag das EBIT im Segment Turbon Electric bei 1,2 Millionen Euro und das Ergebnis vor Steuern bei 1,1 Millionen Euro. Der leichte Ergebnissrückgang ist ebenfalls auf pandemiebedingte Einflüsse zurückzuführen.

Im Segment Holding und Sonstige wurden in 2020 Umsätze in Höhe von 1,1 Millionen Euro erzielt (2,8 % des Gesamtumsatzes). In 2019 betragen diese Umsätze 0,8 Millionen Euro (1,5 % des Gesamtumsatzes).

Das EBIT im Segment Holding und Sonstige betrug in 2020 minus 0,8 Millionen Euro und das Ergebnis vor Steuern minus 1,1 Millionen Euro. In 2019 betrug das EBIT im Segment Holding und Sonstige minus 10,4 Millionen Euro und das Ergebnis vor Steuern lag bei minus 10,8 Millionen Euro. Das hohe negative Ergebnis in 2019 war im Wesentlichen ausgelöst durch die Umbuchung der über einen längeren Zeitraum in dem Eigenkapitalposten „Kumuliertes Sonstiges Ergebnis“ aufgelaufenen Währungsumrechnungsdifferenzen in die Eigenkapitalposition „Gewinnrücklagen und Konzernergebnis“; Auswirkungen auf das Eigenkapital haben sich dadurch nicht ergeben.

Das Segment Holding und Sonstige fasst alle Aktivitäten der Holding sowie die Aktivitäten (z.B. Vermietung), die nicht den Segmenten Turbon Printing und Turbon Electric zugeordnet werden können, zusammen.

Insgesamt wurde die Ertragslage des Konzerns im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr zwar verbessert, war aber noch nicht zufriedenstellend. Durch die fortgesetzte Verbesserung der Kostenstruktur im Segment Turbon Printing und eine Fortsetzung des profitablen Wachstums im Segment Turbon Electric sowie durch das im Segment Holding und Sonstige erwarten wir eine Verbesserung der Ertragslage des Konzerns. Allerdings ist es zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichtes nur schwer möglich die Auswirkungen der durch die Corona-Virus-Pandemie und der zu ihrer Bewältigung ergriffenen staatlichen Maßnahmen verursachten Krise auf das Ergebnis der einzelnen operativ tätigen Gesellschaften einzuschätzen oder gar einzuplanen.

Das Ergebnis je Aktie betrug minus 0,61 Euro (Vorjahr minus 3,69 Euro). Das Ergebnis je Aktie wurde aus dem Konzernergebnis, das den Aktionären der **Turbon AG** zuzurechnen ist (minus 2,0 Millionen Euro; Vorjahr minus 12,2 Millionen Euro) bezogen auf die Zahl der durchschnittlich ausgegebenen Aktien (3.294.903; Vorjahr 3.294.903) ermittelt. Wie im Vorjahr entspricht das unverwässerte Ergebnis je Aktie dem verwässerten Ergebnis je Aktie.

Das Ergebnis vor Steuern im Einzelabschluss der **Turbon AG** in 2020 betrug 1,3 Millionen Euro und das Ergebnis nach Steuern 1,3 Millionen Euro. In diesem Ergebnis enthalten sind Einmalerträge in Höhe von 1,1 Millionen Euro sowie Einmalaufwendungen in Höhe von 1,1 Millionen Euro. Im Vorjahr betrug das Ergebnis vor Steuern der **Turbon AG** minus 1,8 Millionen Euro und der Jahresfehlbetrag minus 1,7 Millionen Euro.

Vermögenslage

Die Bilanzstruktur konnte zum 31.12.2020 weiter verbessert werden. Die Bilanzsumme verringerte sich zum 31.12.2020 auf 39,0 Millionen Euro (31.12.2019: 42,3 Millionen Euro). Auf der Passivseite steht diesen Werten ein Eigenkapital in Höhe von 12,3 Millionen Euro (Vorjahr: 15,5 Millionen Euro), von dem 7,0 Millionen Euro auf die Turbon Aktionäre entfallen (Vorjahr: 10,5 Millionen Euro), gegenüber.

Das Anlagevermögen betrug am 31.12.2020 insgesamt noch 21,6 Millionen Euro nach 16,7 Millionen Euro zum Vorjahresstichtag. Die Werte verteilen sich wie folgt:

Die immateriellen Vermögenswerte betragen am 31.12.2020 5,8 Millionen Euro (Vorjahr 6,0 Millionen Euro). Die Nutzungsrechte betragen zum 31.12.2020 1,6 Millionen Euro (Vorjahr 1,5 Millionen Euro). Bei den weiteren immateriellen Vermögenswerten handelt es sich im Wesentlichen um Kundenstämme und Markenrechte in Höhe von 2,5 Millionen Euro (alles Segment Turbon Printing) und 3,3 Millionen Euro an Firmenwerten, die sich mit 1,5 Millionen Euro auf das Segment Turbon Printing und 1,8 Millionen Euro auf das Segment Turbon Electric verteilen.

Das in Sachanlagen investierte Vermögen betrug am 31.12.2020 5,7 Millionen Euro (Vorjahr 8,0 Millionen Euro). In den 5,7 Millionen Euro sind mit einem Gesamtwert von 3,7 Millionen Euro Immobilien in Oltenita (Rumänien) und Dubai (VAE) enthalten. Der verbleibende Betrag von 2,0 Millionen Euro verteilt sich auf Produktionsmaschinen, technisches Equipment und Büroausstattung an verschiedenen Standorten.

Die Immobilie in Hattingen wird - bis auf eine unbebaute Teilfläche - nicht mehr als „Zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte“ am Ende der Bilanz geführt. Die Immobilie ist zwischenzeitlich vollständig vermietet und wurde daher zum 31.12.2020 als Finanzinvestition gehaltene Immobilie ausgewiesen (7,3 Millionen Euro).

Am Standort Thailand standen weitere Immobilien zum Verkauf. Diese sind den „Zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte“ am Ende der Bilanz zum 31.12.2020 zugeordnet (1,2 Millionen Euro) ebenso wie eine unbebaute Teilfläche der Immobilie in Hattingen (0,3 Millionen Euro), für die bereits ein Kaufvertrag geschlossen worden ist. Der Kaufvertrag über die unbebaute Teilfläche ist zwischenzeitlich vollzogen, der Vollzug des Kaufvertrages über die Immobilien in Thailand ist bis spätestens Mitte Mai 2021 geplant. Mit beiden Verkäufen ergeben sich Buchgewinne.

Bei den nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen in Höhe von 0,9 Millionen Euro handelt es sich um die Beteiligung (49,8 %) an der BTW Beteiligungs GmbH in Feldkirchen/Österreich, die eine Immobilie hält und vermietet. Die Immobilie wurde früher ausschließlich von der Embatex GmbH genutzt. Zwischenzeitlich gibt es neben der Embatex GmbH weitere Mieter und mit einem im Bereich Elektromobilität tätigen Unternehmen einen außenstehenden Hauptmieter.

Im Einzelabschluss der Turbon AG ist eine Aufholung der im letzten Jahr erfolgten außerplanmäßigen Abschreibung auf den Beteiligungsansatz für die Keytec (GB) Limited in Höhe von 0,8 Millionen Euro erfolgt. Die außerplanmäßige Abschreibung erfolgte vor dem Hintergrund der von der englischen Aufsichtsbehörde „The Pensions Regulator“ eingeleiteten Untersuchung und der Androhung des Erlasses einer sog. „financial support direction“ oder alternativ der Übertragung der gesamten Verpflichtungen des Pensions Scheme von Keytec (GB) Limited auf einen Versicherer. Im Januar 2021 konnte eine Vereinbarung mit dem Trustee des Pensions Scheme geschlossen werden, die Zahlungspflichten in geringerem Umfang als zum 31.12.2019 vorhergesehen enthält. Des Weiteren hat die Turbon AG die im Geschäftsjahr 2020 von der Turbon International Inc., USA, erworbene 70-prozentige Beteiligung an der Em-

batex GmbH, Feldkirchen/Österreich, an die Keytec (GB) Limited verkauft, um das Geschäftsmodell der Keytec (GB) Limited, Verkauf von wiederaufbereiteten Toner Cartridges, zu stärken. Der ursprüngliche Buchwert der Beteiligung an der Keytec (GB) Limited konnte wieder hergestellt werden; die Wertaufholung macht im Einzelabschluss 0,8 Millionen Euro aus.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 0,3 Millionen Euro (Vorjahr 0,2 Millionen Euro) betreffen im Wesentlichen Ausleihungen an die Turbon Products Iberia S.L., Barcelona/Spanien.

Die aktiven latenten Steuern betragen am 31.12.2020 0,8 Millionen Euro (Vorjahr 1,1 Millionen Euro) und stammen aus der Turbon AG, und zwar als Steuerbuchungen im Zusammenhang mit der Passivierung der Pensionsverpflichtungen (Pensionsrückstellungen).

Das Vorratsvermögen wurde weiter reduziert und betrug am 31.12.2020 6,9 Millionen Euro (Vorjahr 8,6 Millionen Euro). Auf das Segment Turbon Printing entfielen dabei 3,1 Millionen Euro, davon 1,1 Millionen Euro auf den Bereich wiederaufbereitete Toner Cartridges, und auf das Segment Turbon Electric 3,8 Millionen Euro.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bewegten sich mit 4,4 Millionen Euro auf Vorjahresniveau (Vorjahr 4,5 Millionen Euro).

Die sonstigen Vermögenswerte betragen am 31.12.2020 1,0 Millionen Euro (Vorjahr 1,9 Millionen Euro). Eine große Einzelposition ist hier der sogenannte aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 0,5 Millionen Euro, hiervon entfallen allein 0,4 Millionen Euro bei der IPS in Dubai insbesondere aufgrund von in Dubai üblichen Vorauszahlungen aller Art.

Die flüssigen Mittel betragen am 31.12.2020 2,7 Millionen Euro (Vorjahr 1,6 Millionen Euro) und verteilen sich mit 0,2 Millionen Euro auf Beteiligungen, die die Turbon AG zu 100% hält und 2,5 Millionen Euro auf Beteiligungen, die die Turbon AG zwar mehrheitlich, aber gemeinsam mit Minderheitsanteilseignern hält.

Insbesondere aufgrund der Verluste im Geschäftsjahr 2020 reduzierte sich das Eigenkapital zum 31.12.2020 auf 12,3 Millionen Euro (Vorjahr 15,5 Millionen Euro), wobei die Anteile anderer Gesellschafter 5,3 Millionen Euro betragen (Vorjahr 5,1 Millionen Euro). Die Eigenkapitalquote am 31.12.2020 betrug 31,5 % (Vorjahr 36,8 %).

Das auf die Aktionäre der **Turbon AG** entfallende Eigenkapital je Aktie betrug am 31.12.2020 2,13 Euro (Vorjahr 3,18 Euro).

Die im Umlauf befindlichen Aktien der **Turbon AG** zum Bilanzstichtag 31.12.2020 beliefen sich wie zum Vorjahresstichtag auf 3.294.903 Stück.

Die langfristigen Verbindlichkeiten des Konzerns betragen am 31.12.2020 15,2 Millionen Euro nach 11,0 Millionen Euro zum 31.12.2019, wobei das Darlehen für die Immobilie in Hattingen, die in der Bilanz zum 31.12.2019 als zur Veräußerung vorgesehener Vermögenswert ausgewiesen wurde, zum Zwecke der Vergleichbarkeit mit 3,7 Millionen Euro hinzugerechnet werden muss (Vorjahreswert 3,9 Millionen Euro). Die kurzfristigen Verbindlichkeiten betragen noch 11,5 Millionen Euro nach 11,8 Millionen Euro am Vorjahresstichtag.

Die Pensionsrückstellungen zum 31.12.2020 betragen 5,9 Millionen Euro (Vorjahr 5,0 Millionen Euro). Pensionsverpflichtungen bestehen bei der Turbon AG (4,2 Millionen Euro), der Keytec (GB) Ltd. (1,4 Millionen Euro), der Embatex GmbH (0,1 Millionen Euro), sowie der berolina Schriftbild GmbH & Co. KG (0,2 Millionen Euro). Weitere Ausführungen im Zusammenhang mit den Pensionsrückstellungen und den zugrundeliegenden Pensionsverpflichtungen folgen im Risikobericht.

Die weiteren Rückstellungen betragen am 31.12.2020 insgesamt 1,6 Millionen Euro (Vorjahr 2,3 Millionen Euro), davon waren 0,4 Millionen Euro (Vorjahr 0,3 Millionen Euro) langfristig.

Die passiven latenten Steuern, Steuerrückstellungen und Steuerverbindlichkeiten summierten sich am 31.12.2020 auf 1,8 Millionen Euro (Vorjahr 1,8 Millionen Euro).

Neben dem „Immobilendarlehen Hattingen“ in Höhe von 3,7 Millionen Euro bestanden zum 31.12.2020 noch weitere 0,9 Millionen Euro Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Dabei handelt es sich in erster Linie um ein der berolina Schriftbild GmbH & Co. KG im Zuge sog. Corona-Hilfe von der KfW gewährtes Darlehen in Höhe von 0,7 Millionen Euro.

Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen (sowie gegenüber verbundenen Unternehmen im Vorjahr) bestanden zum 31.12.2020 in Höhe von 5,9 Millionen Euro (Vorjahr 5,8 Millionen Euro). In diesen Verbindlichkeiten enthalten sind von der HBT Holdings GmbH gewährte Darlehen an die IPS in Dubai und an die Turbon AG in einer Gesamthöhe von 4,8 Millionen Euro sowie Verbindlichkeiten gegenüber zwei Mitgesellschaftern in Tochtergesellschaften in Höhe von insgesamt 1,1 Millionen Euro.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen am 31.12.2020 noch 3,7 Millionen Euro nach 4,0 Millionen Euro am Vorjahresstichtag.

Sonstige Verbindlichkeiten betragen 3,1 Millionen Euro (Vorjahr 3,7 Millionen Euro), davon waren 1,3 Millionen Euro (Vorjahr 1,4 Millionen Euro) langfristig.

Zur **Turbon AG** als Einzelgesellschaft: Die Bilanzsumme der **Turbon AG** verringerte sich zum 31.12.2020 auf 17,4 Millionen Euro (Vorjahr 17,8 Millionen Euro). Das Eigenkapital betrug am 31.12.2020 6,2 Millionen Euro (Vorjahr 7,4 Millionen Euro). Die Eigenkapitalquote beträgt 35,3 % (Vorjahr 41,6 %). Die Aktivseite ist geprägt durch die Anteile an verbundenen Unternehmen, denen insbesondere Eigenkapital, Pensionsrückstellungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen gegenüberstehen.

Finanzlage

Der Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit lag im Geschäftsjahr 2020 bei 1,3 Millionen Euro (Vorjahr 0,4 Millionen Euro).

Der Cash-Flow aus Investitionstätigkeit lag bei minus 0,3 Millionen Euro.

Der Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit zeigte einen Mittelzufluss von 0,1 Millionen Euro. Hierin enthalten sind die Tilgungen von Finanzverbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 2,0 Millionen Euro.

Weitere Ausführungen zur Kapitalflussrechnung finden sich im Anhang unter den sonstigen Angaben.

Die Finanzierung der **Turbon AG** erfolgt durch Eigenkapital, Pensionsrückstellungen und Verbindlichkeiten gegenüber ehemals verbundenen, nahestehenden Unternehmen. Bankdarlehen nimmt die Turbon AG nicht in Anspruch. Damit ist der Prozess der vollständigen Befreiung von Bankschulden abgeschlossen.

Die Finanzlage im Konzern konnte in 2020 aufgrund der fortgeführten Reduktion des gebundenen Kapitals und dem dadurch ermöglichten weiteren Abbau der Finanzverschuldung weiter verbessert werden und ist insgesamt zufriedenstellend. Die Zahlungsfähigkeit war im Konzern und bei der **Turbon AG** im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

Investitionen

Die Investitionen in das Anlagevermögen betragen in 2020 insgesamt 0,5 Millionen Euro (Vorjahr 0,6 Millionen Euro).

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Die Umstrukturierung im Segment Printing ist weitgehend abgeschlossen und zeigt mittlerweile Erfolge. Die Verringerung des Geschäfts sowie der zur Bearbeitung des Geschäfts eingesetzten Ressourcen und die deutliche Reduzierung von Komplexität zeigen Erfolge. Der Geschäftsbereich um die Wiederaufbereitung von Toner Catridges und ihr Vertrieb sind mittlerweile profitabel. Des Weiteren konnten Kunden mit nennenswerten Einkaufsvolumina hinzugewonnen werden, ohne die Komplexität und Risikoanfälligkeit durch die Bereitstellung von Eigenmarken für Kunden (sog. private label) zu erhöhen. Im vierten Quartal erfolgte der Verkauf der Beteiligung an der Turbon Products AG, Schweiz, nachdem verschiedene Versuche, die Gesellschaft umzustrukturieren und Aufwendungen deutlich zu reduzieren, sich nicht umsetzen ließen. Die Turbon Thailand Co. Ltd. produziert mittlerweile nur noch für den thailändischen Markt. Die zur Bekämpfung der Corona-Virus-Pandemie ergriffenen staatlichen Maßnahmen haben zwar deutliche negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit in diesem Bereich gehabt, aber die bis dato bereits ergriffenen Restrukturierungsmaßnahmen haben noch weitreichendere negative Konsequenzen verhindert. Das Geschäft im Segment Electric hat sich in der gegenwärtigen Corona-Virus-Pandemie bislang als widerstandsfähig und robust erwiesen. Die Kabelkonfektionierung am Standort in Rumänien wird nunmehr in einer eigenständigen Gesellschaft weiter ausgebaut. Wir halten nach wie vor in dem Segment Electric nach geeigneten Übernahmekandidaten Ausschau. Teilweise besteht bei Unternehmen in diesem Bereich allerdings eine stark bis sehr stark ausgeprägte Abhängigkeit von der Automobilindustrie. Die damit verbundenen Klumpenrisiken wollen wir vermeiden. Insgesamt halten wir aber an dem Ziel eines organischen, durch kleinere Akquisitionen ergänzten Wachstums fest. Im Segment Holding und Sonstige konnte zum einen die Immobilie in Hattingen vollständig langfristig an eine dritte Partei vermietet werden. Zum anderen konnte eine nicht mehr für die

Entwicklung der Gruppe benötigte unbebaute Teilfläche verkauft werden; aufgrund der Abarbeitung technischer Erfordernisse wie etwa der Vermessung und Teilung des Grundstückes und damit zusammenhängender Genehmigungserfordernisse hat der Vollzug nicht mehr in 2020 stattgefunden. Der Vollzug ist im April 2021 eingetreten und wird insbesondere die Ergebniszahlen des Jahres 2021 im Segment Holding und Sonstige positiv beeinflussen. Die Erträge, die durch die Vermietung der Immobilie in Hattingen seit Juli 2020 erzielt werden, sind im Jahr 2020 weitgehend durch Aufwendungen auf die Immobilie und im Zusammenhang mit der Vermietung aufgezehrt worden. Im Jahr 2021 werden die Aufwendungen auf die Immobilie voraussichtlich deutlich geringer ausfallen. Die Erträge aus der Vermietung werden voraussichtlich einen großen Anteil an der Finanzierung der Turbon AG haben. Eine generelle Absicht, die Immobilie zu verkaufen besteht derzeit nicht. Allerdings haben wir Anfang des zweiten Quartals des laufenden Jahres unaufgefordert ein Angebot zum Verkauf der Immobilie erhalten, das wir parallel zu einer Refinanzierung der Immobilie derzeit prüfen.

Insgesamt stellt sich die wirtschaftliche Lage der Turbon AG und ihrer Beteiligungen sowie des Konzerns damit heute im Vergleich zum Vorjahr wiederum deutlich besser dar. Allerdings stellen die Auswirkungen der durch die Corona-Virus-Pandemie und der zu ihrer Bewältigung ergriffenen staatlichen Maßnahmen verursachten Krise, wie für die meisten mittelständischen Unternehmen, eine große wirtschaftliche Herausforderung dar. Durch die nur schwer abzuschätzenden Auswirkungen ist es zum jetzigen Zeitpunkt schwierig eine realistische Gesamtaussage zur Entwicklung der Turbon AG und ihrer Beteiligungen zu treffen. Unsere derzeitigen Bemühungen sind zuvorderst darauf ausgerichtet die Substanz zu schützen und den Fortbestand der Gruppe zu sichern. Daneben werden wir kurz-, mittel- und langfristig die Diversifizierung des Geschäftsmodells der Turbon-Gruppe weiter vorantreiben. Geplant sind der weitere Ausbau des Geschäfts im Segment Electric, die Digitalisierung von Teilen des Geschäftsmodells im Segment Printing sowie die Entwicklung vollständig neuer Geschäftsmodelle. Leitmotiv für die Ausrichtung der Gruppe sollen auch in Zukunft Nachhaltigkeit und Digitalisierung sein. Idealerweise erfolgt die Diversifizierung in neue Bereiche durch Rückgriff auf bereits bestehende Strukturen und Erfahrungen.

Prognosebericht

Gesamtwirtschaftlich prognostiziert der Internationale Währungsfonds für 2021 ein Wachstum weltweit von 5,5 % gegenüber dem Vorjahr, in dem der Internationale Währungsfonds weltweit von einem Rückgang in von minus 3,5 % ausgeht. Für den Euro-Raum geht der Internationale Währungsfonds von einem durchschnittlichen Wachstum von 4,2 % aus, für Deutschland und damit dem wichtigsten Absatzmarkt allerdings nur von einem Wachstum von 3,5 %. In der Region Mittlerer Osten / Nordafrika geht der Internationale Währungsfonds von einem Wachstum von 3,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr aus und für Asien nimmt er ein Wachstum von 8,3 % („Emerging and Developing Asia“) an. Für die USA erwartet er ein Wachstum von 5,1 %.^{7 8}

Auch wenn die Entwicklung und Zulassung verschiedener Impfstoffe im Kampf gegen die Corona-Virus-Pandemie hoffnungsvoll stimmen, ist schwer bis gar nicht absehbar, wie lange sich die Corona-Virus-Pandemie und die zu ihrer Bekämpfung ergriffenen staatlichen Maßnahmen negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung auswirken werden. Insbesondere ist festzustellen, dass trotz einer weitgehend globalisierten Wirtschaft und Gesellschaft die Fortschritte bei der Bekämpfung der Corona-Virus-Pandemie weltweit sehr unterschiedlich sind,

⁷ International Monetary Fund: World Economic Outlook Update: A Long and Difficult Ascent, October 2020: S. 10 (<https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2020/09/30/world-economic-outlook-october-2020>)

⁸ International Monetary Fund: World Economic Outlook Update: Policy Support and Vaccines Expected to Lift Activity, January : S. 9 (<https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2021/01/26/2021-world-economic-outlook-update>).

so dass latent das Risiko besteht, dass Fortschritte bei der Bekämpfung der Corona-Virus-Pandemie in einem Staat durch neue Einträge aus einem anderen Staat beeinträchtigt werden. Auch die aktuelle Diskussion in Deutschland zeigt, dass in der derzeitigen Situation politische Entscheidungen nach kurzer Dauer modifiziert oder vollständig zurückgenommen werden. Eine verlässliche Einschätzung der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung ist vor diesem Hintergrund nicht möglich.

Im Segment Printing und dort insbesondere im Bereich der Wiederaufbereitung von Toner Cartridges und ihrem Verkauf bleibt auch nach Beendigung der sehr einschneidenden Maßnahmen wie etwa Schließung von Geschäften im Rahmen der Bekämpfung der Corona-Virus-Pandemie abzuwarten, ob sich das Geschäft mit den bestehenden Kunden entsprechend erholt. Die Erholung wird insbesondere davon abhängen, ob künftig wieder mehr mit Laserdruckern gedruckt wird. Die Verlagerung von Arbeit aus dem Büro nach Hause hat dazu geführt, dass die Nachfrage nach Verbrauchsmaterialien für Laserdrucker eingebrochen ist, während die Nachfrage nach Verbrauchsmaterialien für Ink Jet-Drucker weniger stark als unabhängig von der Corona-Virus-Pandemie zurückgegangen ist. Festzuhalten ist, dass sich der rückläufige Trend im Bereich Drucken mit Laserdruckern verstärkt und beschleunigt haben dürfte. Andererseits sehen wir Veränderungen bei Wettbewerbern, die unter Umständen auch Chancen für uns mit sich bringen. Aufgrund der intensiven Restrukturierung des Bereiches sind wir in der Lage, solche Opportunitäten, wenn sie sich bieten, auch zu nutzen. Ziel ist es dabei, profitables Geschäft hinzuzunehmen, ohne das Risikoprofil und die Komplexität in diesem Bereich negativ zu beeinflussen. Es soll vermieden werden, für einen kurzfristigen vermeintlichen Erfolg wieder Probleme durch langfristige Kapitalbindung, Vorratsabschreibung und zu viele Ressourcen zu kreieren. Bei unserer Tochtergesellschaft Interactive Printer Solutions FZCO sehen wir im arabischen und asiatischen Raum mehr Potenzial für weiteres Wachstum. Zudem befindet sich die Embatex GmbH in 2021 vollständig im Konsolidierungskreis. Im Segment Printing planen wir daher für 2021 mit einem Umsatz- und Ergebniswachstum.

Im Segment Turbon Electric gehen wir trotz der Krisenauswirkungen weiterhin von organischem Wachstum aus und streben an im laufenden Jahr 2021 zumindest das im Vorjahr erzielte Ergebnis vor Steuern zu übertreffen.

Insgesamt planen wir mit einem Konzernumsatz von 44 bis 47 Millionen Euro und halten ein Ergebnis vor Steuern von etwa 4,0 Millionen Euro für erreichbar. Ein wesentlicher Teil des Ergebnisses entfällt auf Einmaleffekte, insbesondere aus dem Verkauf von Immobilien in Thailand. Auf das Segment Turbon Electric entfällt ca. ein Drittel des Konzernumsatzes sowie ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von etwa 1,3 Millionen Euro, auf das Segment Turbon Printing entfallen zwei Drittel des Konzernumsatzes sowie ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von etwa 1,0 Millionen Euro. Der Umsatzanteil des Segments Holding und Sonstige ist mit 1,7 Millionen Euro untergeordnet; aufgrund der Einmaleffekte würde sich ein Ergebnisbeitrag von etwa 1,7 Millionen Euro ergeben. Der zurzeit alternativ zu einer Refinanzierung geprüfte Verkauf der Immobilie in Hattingen über dem Buchwert würde einen weiteren entsprechenden, einmaligen Ergebnisbeitrag liefern, der in der Planung nicht berücksichtigt ist.

Im Segment Holding und Sonstige erweist sich die durch die Börsennotierung bedingte teure Kostenstruktur der Holding, im Zuge der Verkleinerung der Unternehmensgruppe als Belastung, die mittelfristig nur durch Wertbeiträge der Turbon AG zur Entwicklung der gesamten Gruppe gerechtfertigt werden kann. Die Kostenstruktur der Turbon AG steht beständig auf dem Prüfstand. Großes Einspar- oder Optimierungspotenzial gibt es nach der deutlichen Reduzierung in den vergangenen Jahren nicht mehr. Nach dem Abschluss der Restrukturierung und der Rückkehr zur Profitabilität werden wir daher den Fokus nunmehr verstärkt auf Wachstum legen. Für das Wachstum werden Nachhaltigkeit und Digitalisierung Leit motive sein. Daneben beobachten wir den Markt sehr intensiv und sind bereit, sich ergebende Chancen kurzfristig zu nutzen, wenn sie entweder kurzfristig hohe Renditen erwarten lassen oder mittel- bis langfristig in die Diversifizierungsstrategie passen.

Personal

Der Turbon Konzern beschäftigte im Jahr 2020 durchschnittlich 569 Mitarbeiter (Vorjahr 745 Mitarbeiter). Am 31.12.2020 lag die Zahl der Mitarbeiter bei 543 (Vorjahresstichtag 584). In der **Turbon AG** wurden im Durchschnitt 3 und am Jahresende 3 Mitarbeiter beschäftigt.

Risiken- und Chancenbericht

Die Unternehmen der Turbon Gruppe werden mit Chancen und Risiken konfrontiert, die sich auf die Vermögenswerte und Schulden der Gesellschaften, den Gewinn, den Cash-Flow, aber auch auf immaterielle Werte wie die Reputation auswirken können.

Das Risikomanagement-System der Turbon Gruppe soll zum einen der Turbon AG ermöglichen, frühzeitig relevante Entwicklungen in ihren jeweiligen Beteiligungen zu erkennen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen und zum anderen der Unternehmensleitung der jeweiligen Beteiligung oder der entsprechenden CGU, die in ihrer Einheit potentiellen Chancen und Risiken systematisch zu erfassen und zu bewerten. Das Risikomanagement ist daher ein wichtiger Bestandteil des gesamten Managementinformationssystems und dient in dieser Funktion nicht nur der Risikovermeidung, sondern auch dem Aufzeigen von Chancen für die Unternehmensgruppe.

Das Beteiligungscontrolling-System der Holding (Turbon AG) stellt den Ausgangspunkt und Kern des operativen Risikoüberwachungs-Systems dar. Wesentliche Bestandteile sind das monatliche Berichtswesen aus den Beteiligungsgesellschaften für Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und das monatliche Reporting, welches einen detaillierten Einblick in die wirtschaftlichen Vorgänge bei den Gesellschaften ermöglicht, sowie die Quartals- und die von unseren Abschlussprüfern geprüften Jahresabschlüsse. Die Abschlüsse sollen zeitnah zur Verfügung stehen, sodass Risiken schnell identifiziert werden können und damit eine frühzeitige Reaktion auf potenzielle Fehlentwicklungen möglich ist. Hierzu gehört auch der Soll-Ist-Abgleich der gemeldeten Zahlen mit den Budgets und Zielvorgaben durch die Holding. Die Auswertung der Informationen wird unterstützt durch den regelmäßigen Austausch von Informationen durch den direkten Zugriff auf Ansprechpartner in den Beteiligungsgesellschaften, welche sich bei der Erkennung und Bewertung von Risiken aktiv engagieren.

Weitere Bestandteile des internen Risikomanagements sind das wöchentliche Cash- und Forderungen-/Verbindlichkeits-Reporting sowie das monatliche Reporting der Vorräte. Im Rahmen eines „Legal Controlling“ werden in den Beteiligungen abzuschließende außergewöhnliche, das heißt, nicht im Tagesgeschäft anfallende Verträge und Vereinbarungen einer zusätzlichen zentralen Kontrolle unterzogen.

Grundsätzlich sollen mit der neuen Holding Struktur über selbständige CGUs die Interdependenzen zwischen den einzelnen Unternehmen reduziert werden, so dass auch die Auswirkungen schlagend gewordener Risiken auf die einzelnen CGUs begrenzt werden können. Hier insbesondere auch durch Finanzierung auf Unternehmensebene ohne Involvierung der Turbon AG.

Dies wirkt sich auch auf die bisher etablierten Planungs-, Steuerungs- und Berichtsprozesse aus. Hierbei soll das Chancen- und Risiko-Management stärker dezentralisiert und in den jeweiligen Beteiligungen über einen Bottom-Up-Ansatz weiter ausgebaut werden.

Aufgrund ihres internationalen Betätigungsfeldes sind die Turbon AG und deren Beteiligungen einer Vielzahl unterschiedlicher Risiken ausgesetzt. Um die finanziellen Auswirkungen eines möglichen Schadens gering zu halten, werden – soweit verfügbar und wirtschaftlich sinnvoll –

Versicherungen abgeschlossen. Umfang und Höhe dieser Versicherungen werden laufend überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Aus Sicht der **Turbon AG** können sich die im Folgenden beschriebenen Risiken in den jeweiligen Beteiligungen oder CGUs auswirken, müssen aber aufgrund der neuen Führungsstruktur nicht automatisch direkt auf die Turbon AG übergreifen. Indirekt haben diese Risiken über die Beteiligungserträge und -bewertungen natürlich auch immer eine Auswirkung auf die Turbon AG.

Die für die Turbon Gruppe wesentlichen Risiken werden in den folgenden Abschnitten beschrieben, wobei deren Reihenfolge keine Wertung der Eintrittswahrscheinlichkeit oder des potenziellen Schadensausmaßes beinhaltet.

Beschaffungsmarktrisiken und -chancen

Die Produktionsleistungen können durch Lieferunterbrechungen oder Qualitätsmängel bei Rohmaterialien beeinträchtigt werden. Sollte es uns in solchen Fällen nicht gelingen, mit der Produktion auf einen anderen Standort auszuweichen oder die Nachfrage aus Vorräten zu bedienen, könnte es zu einem Umsatzrückgang kommen.

Weiterhin gibt es in Teilen der für die Beteiligungen der Turbon AG relevanten Beschaffungsmärkte große Preisfluktuationen (z.B. weltweiter Papiermarkt) oder auch Knappheiten aufgrund Nachfrageüberhängen (z.B. Markt für elektronische Komponenten). Die Sicherung der Versorgung mit Rohmaterialien wird daher soweit möglich über enge Kooperationen mit Lieferanten und über den parallelen Bezug von verschiedenen Lieferanten gesichert. Gleichzeitig werden langfristige Lieferverpflichtungen mit gleichlaufenden Beschaffungsverträgen abgesichert. Bei als besonders kritisch eingestuften Rohmaterialien und Vorprodukten wird die Bevorratung entsprechend angepasst.

Bei aller Vorsorge ist es in Extremsituationen, wie der derzeitigen Corona-Virus-Pandemie, möglich, dass die genannten Maßnahmen nur bedingt greifen. Beispielsweise werden (nach Umsatz) 54% aller Leiterplatten weltweit in China produziert, 92% in Asien. Auch die Rohstoffe, die zur Herstellung von Leiterplatten benötigt werden, kommen fast ausschließlich aus Asien. Einschränkungen in der Produktion und Logistik in dieser Region führen dann zwangsläufig zu Engpässen auf den Beschaffungsmärkten.

Absatzrisiken und -chancen

Generell besteht das Risiko, dass sich durch die Marktsituation, z.B. Überkapazitäten im Markt für wiederaufbereitete Toner Cartridges, bedingte Preisreduzierungen nicht durch ein entsprechendes Mengenwachstum kompensieren lassen.

Ein Absatzrisiko stellt auch die Konzentration auf eine relativ kleine Anzahl von Großkunden dar. Dieses Risiko realisierte sich im Segment Turbon Printing (Bereich wiederaufbereitete Toner Cartridges) mit dem Verlust eines Großkunden im Jahr 2018. Die danach vorgenommenen deutlichen Veränderungen in der Unternehmensstruktur waren die Konsequenz hieraus.

Durch die erreichte breitere Aufstellung der Unternehmensgruppe und die Diversifizierung der Geschäftstätigkeit der Turbon Gruppe wurde diese Abhängigkeit inzwischen deutlich verringert. Die Unternehmensgruppe beliefert momentan keinen Kunden mit einem Umsatzanteil von mehr als 10 Prozent des Gesamtumsatzes. Hinzu kommt risikomindernd, dass in der neuen Struktur das Wegbrechen eines bedeutenden Kunden nicht automatisch Probleme für

nahezu alle weiteren Unternehmen der Gruppe zur Folge hätte, wie das in der alten Struktur noch der Fall war.

Ein weiteres Risiko der alten Struktur war die starke Fokussierung auf den Produktbereich wiederaufbereitete Toner Cartridges. Im Zuge der zum einen durch den Verlust eines Großkunden und zum anderen durch die allgemeine Marktentwicklung notwendig gewordenen Neuaufstellung sind wir nun in zwei sich produkt- und marktmäßig deutlich voneinander unterscheidenden Segmenten investiert. Weiterhin werden zudem innerhalb der beiden Segmente heterogenere Produkte hergestellt und vertrieben, als das in der alten Struktur der Fall war.

Betrachtet man die Regionen, so hat die Hinzunahme des Geschäftes im arabischen Raum ebenfalls zu einer breiteren Aufstellung geführt. Das direkte Geschäft in den USA wurde zwar fast gleichzeitig aufgegeben, trotzdem sind die USA über die Belieferung eines verbundenen Unternehmens noch ein nennenswerter Markt für unsere wiederaufbereiteten Toner Cartridges.

Forderungsausfallrisiken

Forderungsausfallrisiken managen wir durch Bonitätsanalysen unseres Kundenportfolios auf der Grundlage einer strikten Forderungsmanagement-Richtlinie. Diese beinhaltet, dass die Kundenforderungen – wo sinnvoll und möglich – über eine Warenkreditversicherung abgesichert sind beziehungsweise andere Sicherheiten (Bürgschaften, Vorkasse) bereitgestellt werden müssen. Für alle im Rahmen von Factoring-Vereinbarungen verkauften Forderungen trägt der Factor das Ausfallrisiko zu 100 %. Allerdings müssen wir zunehmend feststellen, dass in bestimmten Absatzmärkten entsprechende Absicherungen nicht oder nur sehr begrenzt zur Verfügung stehen, oder dass in einzelnen Märkten aufgrund der Kundenstruktur und kurzfristiger Zahlungsziele Warenkreditversicherungen nicht immer wirtschaftlich sinnvoll erscheinen. Insbesondere im Segment Turbon Electric sind kürzere Zahlungsziele die Regel, wodurch die Forderungen gegenüber den einzelnen Kunden entsprechend niedriger sind und so das Ausfallrisiko der Höhe nach begrenzen. Generell wird eine sorgfältige Chancen-Risiko-Abwägung vorgenommen und, insbesondere in Abhängigkeit von der erzielbaren Gewinnmarge, festgelegt, bis zu welchem Betrag Kunden, auch ungesicherte Limite eingeräumt werden können.

Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken

Die mittlerweile erreichte weitgehende Unabhängigkeit von Bankverbindlichkeiten sowie eine ausreichende Verfügbarkeit von Liquidität kommt der Turbon AG und ihren Beteiligungen in der derzeitigen durch die Corona-Virus-Pandemie und der zu ihrer Bewältigung ergriffenen staatlichen Maßnahmen verursachten Krise entgegen. Die hohe Verschuldung in der alten Struktur hätte in der jetzigen Situation zu Problemen, wahrscheinlich sogar existentieller Art, geführt. Eine wichtige Regel der Zukunft wird daher, selbst für den Fall einer Wiederinanspruchnahme von Bankverbindlichkeiten sein, dass sich sowohl die Turbon AG als Holding als auch die Beteiligungen nur unabhängig voneinander verschulden. Das gemeinsame Eingehen von Verbindlichkeiten, insbesondere das Entstehen der Holding für Verbindlichkeiten der Töchter, kann nur eine Ausnahme und auch dann nur vorübergehend und nur in vertretbarer Höhe darstellen.

Insgesamt wird die ausreichende Verfügbarkeit von Liquidität durch die Holding über einen wöchentlichen „Cash-Report“ eng überwacht und führt auf Ebene der Beteiligungen frühzeitig zu Maßnahmen, wie z.B. das Anmahnen von ausstehenden Zahlungen der Kunden. Auch diese Vorgehensweise resultiert aus der Restrukturierungsphase und kommt unserer Unternehmensgruppe in der derzeitigen Krise zugute.

Operative Risiken durch den Verlust von Sachanlagevermögen oder Betriebsunterbrechungen

Brände, Naturkatastrophen oder andere Störungen in den Produktionsstätten der Turbon Gruppe könnten erhebliche Schäden und Verluste verursachen. Durch entsprechende bauliche Maßnahmen und strikte organisatorische Vorgaben wird dieses Risiko soweit wie möglich minimiert. Für den Fall eines tatsächlichen Schadens hat die Turbon Gruppe Versicherungen in angemessener Höhe abgeschlossen.

Allerdings sind nicht alle Risiken plan- und versicherbar, so kommen die üblichen Betriebsunterbrechungsversicherungen in der derzeitigen durch die die Corona-Virus-Pandemie und der zu ihrer Bewältigung ergriffenen staatlichen Maßnahmen verursachte Krise nicht für die Schäden auf und langfristige Planungen müssen durch Adhoc-Entscheidungen ersetzt werden. Nicht die Verbesserung oder die Optimierung ist in einer solchen Situation die Entscheidungsmotivation, sondern die Sicherstellung des langfristigen Fortbestands des betroffenen Unternehmens. Insbesondere in einer solchen Situation ist ein zeitnahe Informationsaustausch über die Situation mit den zuständigen Personen in den verschiedenen Unternehmen der Gruppe und eine Beratung über notwendige Reaktionen und Maßnahmen wichtig. Derzeit findet daher ein häufiger Austausch der Holding mit den Geschäftsleitungen „vor Ort“ mit dem Ziel, die Geschäftstätigkeit im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten so gut wie möglich aufrecht zu erhalten, statt.

Risiken aus Pensionsverpflichtungen

Aktien-, Renten-, Immobilien- und sonstige Märkte unterliegen Veränderungen, die negative oder positive Auswirkungen auf die Bewertung des Planvermögens des Pensions Scheme der Keytec (GB) Ltd. haben können. Zudem können sich weitere Rahmenbedingungen ändern wie etwa die zu erwartenden Renditen aus getätigten Anlagen, Veränderungen der statistischen oder tatsächlichen Lebenswartung, Inflation und Gesetzesänderungen, die negativen oder positiven Einfluss auf die Höhe der tatsächlich oder voraussichtlich zu zahlenden Pensionen sowie zu leistende Einlagen in das Planvermögen haben können.

Währungsrisiken und -chancen

Da die Turbon Gruppe einen Teil ihres Geschäfts auf der Beschaffungs- wie der Absatzseite in Fremdwährungen tätig, können Währungsschwankungen den Umsatz und das Ergebnis beeinflussen. Die wichtigste Fremdwährung im Konzern ist der US-Dollar (inklusive an den US-Dollar gebundene Währungen, wie z.B. die Währung der Vereinigten Arabischen Emirate Dirham). Gemeinsam mit den Einzelgesellschaften werden die Rahmenbedingungen für externe Währungsabsicherung regelmäßig überprüft. Zurzeit gibt es im Konzern keine Absicherungsgeschäfte. In den Einzelgesellschaften wird soweit möglich versucht über entsprechende Steuerungsgrößen (z.B. Lieferantwahl) ein möglichst umfangreiches „Natural Hedging“ zu erreichen und somit die Währungsrisiken zu limitieren.

Euro-Position in den Bilanzen von Beteiligungen in Nicht-Euro-Ländern können im Konzern ebenfalls zu Währungsgewinnen oder-verlusten führen. Auch hier wird versucht über Natural Hedging die Netto-Positionen möglichst klein zu halten, eine Absicherung von Euro Positionen über entsprechende Sicherungsgeschäfte erfolgt aber nicht.

Circa 48 % der geplanten Umsätze in der Turbon Gruppe werden nicht in Euro, sondern anderen Währungen erzielt. Daher wirkt sich ein Abschwächen des Euros erst einmal positiv auf die Umsatzentwicklung (in Euro) aus. Da aber auch immer Ausgaben in Fremdwährungen anfallen, schlägt sich die entsprechende Entwicklung nur bedingt auf die Ergebnisse durch. Beim Erstarren des Euros gilt das zuvor gesagte jeweils mit umgekehrten Vorzeichen.

Insgesamt hielt die Turbon Gruppe am 31.12.2020 nennenswerte Vermögenswerte in an den US-Dollar gebundenen Währungen und im Thailändischen Baht. Bei Abschwächen dieser Währungen vermindern sich diese Vermögenswerte in Euro. Bei den Verbindlichkeiten ist die Auswirkung gegenläufig.

Weitere Ausführungen zu Währungsrisiken und deren Absicherung finden sich im Anhang unter „Risiken aus Finanzierungsinstrumenten“.

Rechtliche Risiken

Rechtliche Risiken können für die Turbon Gruppe aus Gesetzen, Gesetzesänderungen und/oder der darauf aufbauenden Rechtsprechung sowie rechtlichen Auseinandersetzungen mit Dritten resultieren. Dazu gehören Risiken aus den Bereichen Patentrecht, Vertragsrecht, Arbeitsrecht, Produkthaftung, Steuerrecht, Umwelt- und Abfallrecht sowie allen anderen Rechtsgebieten. In diesen Bereichen arbeiten wir eng mit externen Beratern und gegebenenfalls behördlichen Stellen zusammen.

In diesem Zusammenhang sind auch die rechtlichen Anforderungen zu nennen, die mit der Börsennotierung der Turbon AG einhergehen und bei Nichteinhaltung Strafandrohungen und auch Strafzahlungen zur Folge haben können. Beispiele hierfür sind die Mitteilungen über Veröffentlichungen, die Veröffentlichung selbst (Regel- und ad-hoc Veröffentlichungen) sowie die rechtlichen Vorschriften die Hauptversammlung betreffend.

In den letzten Jahren kam es im Segment Turbon Printing vermehrt zu Klagen von OEMs gegen Hersteller von kompatibelem Druckerzubehör, welche insbesondere vermeintliche Patent- oder Schutzrechtsverletzungen betrafen. Auch Unternehmen der Turbon Gruppe waren in Rechtsstreitigkeiten dieser Art involviert, wobei diese bisher immer durch Vergleichsvereinbarungen beigelegt wurden. Aktuell sind wir in keine Auseinandersetzung involviert.

Die Beteiligungsunternehmen sowie die Turbon AG nehmen in verschiedenen Angelegenheiten (Vertragsrecht, Arbeitsrecht) rechtliche Beratung in Anspruch.

Schließlich führt die Turbon AG derzeit eine rechtliche Auseinandersetzung mit dem ehemaligen Vorstandsmitglied Michael Pages. Rückstellungen sind zudem gebildet worden für zwei sich anbahnende Passivrechtsstreite von Tochterunternehmen über vertragliche Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 0,1 Millionen Euro.

Steuerliche Risiken

Die Turbon Gruppe ist steuerlichen Risiken derart ausgesetzt, dass steuerliche Außenprüfungen und Neuveranlagungen zu Nachzahlungen führen können.

Die zunehmende Komplexität nationaler und internationaler Steuervorschriften führt zu erhöhten Anforderungen an die Organisation der grenzüberschreitenden Geschäftstätigkeit und ihrer Dokumentation im Hinblick auf steuerliche Auswirkungen. Wir sind in diesem Bereich auf die Hinzuziehung von externen Experten angewiesen.

Standortrisiken

Generell ist die Turbon Gruppe durch ihre internationale Ausrichtung verschiedenen, durch die jeweiligen Standorte bedingten Risiken ausgesetzt. Diese reichen von politischen Risiken bis zu dem Umstand, dass durch Marktveränderungen nötige Anpassungen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Regelungen (Arbeitsrecht, Mietverträge) nicht schnell und/oder nur verbunden mit hohen Einmalaufwendungen durchgeführt werden können.

Bilanzielle Bewertungsrisiken

Bilanzielle Bewertungsrisiken können im Turbon Konzern, bei der Turbon AG und auch bei den Beteiligungsunternehmen insoweit bestehen, dass bestimmte Annahmen für die aktuelle Bewertung von Bilanzposten durch Vorgänge in der Zukunft nicht eintreffen.

Um dieses Risiko transparenter zu machen und somit reduzieren zu können, ist die Komplexität bei der Turbon AG, bei den Beteiligungsunternehmen sowie im Konzern insgesamt reduziert worden.

Gesamtrisiko

Zusammenfassend ist festzustellen, dass den gesetzlichen Vorschriften in vollem Umfang entsprochen wird. Die eingesetzten Instrumente zum Risikomanagement reichen aus, um bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig zu erkennen. Zurzeit sind keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken erkennbar.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess (Bericht gem. §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB)

In Ergänzung zu den oben bereits getroffenen Aussagen zum Risikomanagement der **Turbon AG** können die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess wie folgt beschrieben werden:

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem erstreckt sich auf die Abteilungen Rechnungswesen und Controlling, deren Verantwortungsbereiche innerhalb des Kontrollsystems eindeutig zugeordnet sind.

Das Kontrollsystem erfasst alle erforderlichen Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, um die Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu sichern und die maßgeblichen rechtlichen Vorschriften einzuhalten. Neben manuellen Prozesskontrollen in Form des „Vier-Augen-Prinzips“ sind auch automatische IT-Prozesskontrollen ein wesentlicher Teil der integrierten Kontrollmaßnahmen.

Der Vorstand ist für die Umsetzung und Einhaltung der gesetzlichen Regelungen verantwortlich. Er berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig über die finanzielle Gesamtlage der **Turbon AG** und des Konzerns. Der Aufsichtsrat überwacht die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems. Vereinbarungsgemäß berichtet der Abschlussprüfer unverzüglich dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich aus der Abschlussprüfung ergeben.

Die **Turbon AG** gibt die Bilanzierungsrichtlinien zur Regelung von einheitlichen Bilanzierungsgrundsätzen vor. Zusätzlich geben die Konzernrichtlinien konkrete Anweisungen, wie der Konzernverrechnungsverkehr abgebildet, abgerechnet und entsprechende Salden abgestimmt werden.

Die Abschlüsse der einbezogenen Gesellschaften werden mithilfe von IT-gestützten Arbeitsabläufen erfasst. Diese beinhalten u.a. ein Berechtigungskonzept und Prüfroutinen.

Das Reporting an die Konzernzentrale erfolgt mit Hilfe einer datenbankgestützten Managementinformationssoftware. Die Einzelabschlüsse werden anschließend in ein zentrales Konsolidierungssystem eingelesen. Auf Konzernebene wird innerhalb der Abteilung Finanzen und Controlling die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der vorgelegten Einzelabschlüsse überprüft.

Nichtfinanzielle Konzernklärung der Turbon AG

Die vorliegende Nichtfinanzielle Konzernklärung der **Turbon AG** berichtet über wesentliche nichtfinanzielle Themen für das Geschäftsjahr 2020. Die Konzernstruktur wird im Abschnitt „Konzernstruktur und Geschäftstätigkeit“ beschrieben.

Geschäftsmodell

Die Turbon Gruppe hat bei der in 2017 begonnenen Neuausrichtung weg von einer Struktur eng miteinander verbundener Unternehmen, die sich nahezu ausschließlich mit der Entwicklung, der Herstellung und dem Vertrieb von schriftbildendem Druckerzubehör beschäftigten, hin zu einer Struktur mit der Turbon AG als Holding, deren Führung Investmententscheidungen (vorrangig bezüglich Investitionen in Unternehmen) aufgrund der Abwägung von Chancen und Risiken treffen soll, im abgelaufenen Jahr 2020 weitere Fortschritte gemacht.

Die Geschäftstätigkeit der Beteiligungen der Turbon AG verteilt sich derzeit im Wesentlichen auf zwei Segmente. Im Segment Turbon Printing liegt nach wie vor ein Schwerpunkt in der Entwicklung, der Produktion und dem Vertrieb von schriftbildendem Druckzubehör. Der größte Teil des Umsatzes in diesem Bereich entfällt dabei auf wiederaufbereitete Toner Cartridges für den Einsatz in Laser-Druckern, daneben werden aber auch Ink Jet Cartridges für den Einsatz in Tintenstrahl-Druckern angeboten. Des Weiteren erfolgt im Rahmen von Managed-Print-Services-Konzepten (MPS) der Verkauf von Druck- und Multifunktionsgeräten und deren Betrieb mit technischer Wartung und Unterstützung in langfristigen Vertragsverhältnissen. Schließlich werden bedruckte und unbedruckte Papierrollen für Kassensysteme und Bankautomaten, Bank-Schecks und Durchschlagsformulare hergestellt und vertrieben. Kunden für letztere Produkte sind insbesondere Banken, Handelsketten und Dienstleistungsunternehmen (z.B. Hotels) im arabischen Raum.

Im neueren Segment Turbon Electric sind alle Aktivitäten zusammengefasst, die die Entwicklung und Herstellung von elektrischen und elektronischen Baugruppen sowie Geräten betreffen. Zurzeit sind wir hier über Zwischenholdings an einem Unternehmen, das im Bereich der Kabelkonfektionierung tätig ist und an zwei Unternehmen, die sich schwerpunktmäßig mit der Entwicklung und Herstellung von Hard- und Software im Bereich elektronischer Baugruppen und Geräte beschäftigen, beteiligt. Hinzu kommt noch die Beteiligung an einem kleineren Handelsunternehmen für Komponenten. Während die Turbon Gruppe im Segment Turbon Printing in Europa, Asien und im mittleren Osten tätig ist, konzentriert sich das Geschäft im Segment Turbon Electric zurzeit vor allem auf Europa.

Ergänzend kommt hinzu das Segment Holding und Sonstige, welches alle Aktivitäten der Holding sowie die Aktivitäten (z.B. Vermietung), die nicht den Segmenten Turbon Printing und Turbon Electric zugeordnet werden können, zusammenfasst.

Während die Konzernstruktur und die Geschäftstätigkeit der Unternehmensgruppe in der Vergangenheit auf einer von der Holding unterstützten engen Zusammenarbeit der verschiedenen Gruppenunternehmen bei der Herstellung und dem Vertrieb der wiederaufbereiteten Toner Cartridges basierte, agieren in der neuen Struktur sogenannte Cash Generating Units (CGUs) als einzelne Unternehmen oder im kleineren Verbund nebeneinander und, soweit möglich und sinnvoll, unabhängig voneinander. Ausschließlich da wo wirtschaftlich sinnvoll werden Ressourcen und Standorte (z.B. Produktionsstandort Rumänien) auch weiterhin CGU- und teilweise auch segment-übergreifend genutzt.

Die Turbon AG fungiert dabei als Holding des Turbon Konzerns. Ihre wesentlichen Aufgaben umfassen vor allem die Auswahl der Beteiligungen (CGUs) sowie deren Steuerung und Koordination auf Basis eines detaillierten und zeitnah verfügbaren Reportings/Controllings.

Die Beteiligungen der Turbon AG nehmen ihre Verantwortung zu den einzelnen Aspekten des Themenkomplexes Nachhaltigkeit über Zieldefinition, Maßnahmenentwicklung und Bewertung eigenständig wahr. Die Turbon AG unterstützt die Beteiligungen hierbei, soweit es ihr möglich ist, in beratender Funktion.

Bei der Turbon AG selbst beschränkt sich der Ressourcenverbrauch im Wesentlichen auf die zur Durchführung der Verwaltungstätigkeit benötigte Nutzung von Energie, Büromaterialien und Geschäftsausstattung.

Die nachfolgend erläuterten einzelnen Aspekte der Nachhaltigkeit betreffen daher vorrangig die Beteiligungsgesellschaften der Turbon AG.

Umweltbelange

Die Beteiligungsgesellschaften der Turbon AG berücksichtigen die Umweltbelange im Produktions- und Distributionsbereich und in allen übrigen Prozessen mindestens im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

Ressourcen/ Wasser/ Energie

Die Verwendung der eigenen Ressourcen im nicht anlagenintensiven Produktionsprozess wird von unseren Gesellschaften im Detail kontrolliert. Es findet nahezu keine (Ressourcen)-zerstörende Produktion statt und die Unternehmen sind kontinuierlich bestrebt, den Einsatz von Wasser und Energie im Produktions- und Distributionsprozess zu optimieren. Dazu gehört ebenfalls, dort wo möglich und wirtschaftlich sinnvoll, der Bezug von Ökostrom oder die Nutzung von Solarenergie.

Produktionsprozess

Bei der Wiederaufbereitung von Toner Cartridges für den Einsatz in Laser-Druckern werden die zunächst eingesammelten gebrauchten Leerkartuschen repariert und wieder einsatzfähig gemacht. Aus Kosten- und Umweltgründen ist dabei ein vorrangiges Ziel die Wiederverwendung von Teilen der gebrauchten Cartridge. Auf diese Weise wird die Zahl der nicht wieder verwendeten Cartridge-Teile geringgehalten. Nicht wiederverwertbare Teile werden nicht entsorgt, sondern nach Materialien getrennt gesammelt und entsprechend unserem „Zero Waste“-Ansatz, so weit wie möglich, über den Verkauf an Rohmaterialhändler einer stofflichen Wiederverwertung im Wirtschaftskreislauf zugeführt. So wird die Verschwendung wertvoller Rohstoffe vermieden.

Die Herstellung, der Vertrieb sowie Entsorgung und Recycling unserer Produkte werden durch eine Vielzahl von internationalen und landesspezifischen Gesetzen und Auflagen streng reguliert. Für die Europäische Union sind hier beispielsweise Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals (REACH - EU Regulation No. 1907/2006), Restriction of Hazardous Substances (RoHS - EU Regulation No. 65/2011) sowie Waste of Electrical and Electronic Equipment (WEEE - EU Directive No. 19/2012) zu nennen. Die konkrete Umsetzung ist auf Landesebene individuell geregelt. Die Umsetzung dieser Richtlinien wird durch die einzelnen betroffenen Gesellschaften vor Ort sichergestellt.

Am Standort Dubai produzieren wir bedruckte und unbedruckte Papierrollen für Kassensysteme und Bankautomaten, Bank-Schecks und Durchschlagsformulare. Hierbei beziehen wir das für die Produktion erforderliche Papier soweit möglich von FSC-zertifizierten Papiermühlen. Das FSC-Logo signalisiert dem Verbraucher, dass es sich um Papier aus Holz handelt, das aus verantwortungsvoller Waldwirtschaft stammt. Vergeben wird das FSC-Logo von der gemeinnützigen Organisation Forest Stewardship Council. Papier, das als Verschnitt in der Produktion anfällt, wird dem Recycling-Prozess zugeführt. FSC-zertifiziertes Papier wird auch

ausschließlich bei unserer Forschung & Entwicklung von Toner Cartridges eingesetzt, speziell bei Materialfreigabe-Drucktests sowie Laufleistungstests.

Schwerpunkt im Segment Turbon Electric ist die Entwicklung und Herstellung elektronischer Baugruppen und Geräte in Deutschland sowie die Kabelkonfektionierung für industrielle Kunden in Tschechien und in Rumänien. Weiterhin entwickeln wir im Bereich Elektronik für unsere Kunden individuell spezialisierte Soft- und Hardware.

Die Elektronikfertigung unserer Beteiligung in Magdeburg erfolgt auf der Grundlage der bereits erwähnten RoHS (Restriction of Hazardous Substances) - Richtlinie. RoHS ist eine EU-Richtlinie, die der Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten dient und die Verwendung bzw. das Inverkehrbringen von Gefahrstoffen in Elektrogeräten und elektronischen Bauelementen regelt.

Weiterhin schließen wir mit unseren Kunden Vereinbarungen über die Vermeidung von Konfliktmaterialien ab. Konfliktmaterialien können zum Beispiel Tantal, Zinn, Wolfram oder auch Gold sein, wenn diese aus einer Region stammen, in welcher die Erlöse aus dem Verkauf dieser Stoffe zur Finanzierung bewaffneter Konflikte verwendet werden könnten.

Durch den überwiegenden Einsatz lösungsmittelfreier Flussmittel, die in den Lötprozessen in unserer Elektronikfertigung eingesetzt werden, tragen wir dazu bei, Umweltbelastungen möglichst gering zu halten. Gleiches gilt für Lösungsmittel, die bei Reinigungsprozessen während der Fertigung unserer Toner Cartridges zum Einsatz kommen.

Transport und Verpackung

Durch eine kontinuierliche Überprüfung unserer Distributionsstrukturen gewährleisten wir eine optimierte Nutzung der verwendeten Ressourcen. So haben wir einen Teil unseres europäischen Geschäfts mit wiederaufbereiteten Toner Cartridges auf die direkte Belieferung von unserem Produktionsstandort in Rumänien zum Kunden umgestellt. Im Ergebnis konnten wir durch diese Reorganisation den Transportaufwand nennenswert reduzieren.

Die von Turbon eingesetzten Verpackungen entsprechen dem ISTA-Verpackungsstandard. Die Kartonagen werden unter Verwendung von Recycling-Material hergestellt und sämtliche Füllmaterialien - Pappe oder Kunststoffbeutel – sind recyclingfähig und somit umweltfreundlich. Des Weiteren beachten wir bei der Gestaltung unserer Produktverpackungen auf die Wiederverwendung nach Verbrauch der Produkte im Rahmen unserer gesetzlichen Rücknahmeverpflichtung. Unsere Produktverpackungen können somit sowohl für den Versand als auch für den Rückversand transportsicher verwendet werden.

Die beschriebenen Vorgehensweisen bei der Produktion, Transportleistungen und Verpackungsarbeiten entsprechen dem was unter Berücksichtigung der erzielbaren Marktpreise kostenmäßig möglich ist. Benchmark sind dabei die gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen, die dann möglichst übertroffen werden sollen. Den Aufbau eines Kennzahlensystems planen wir zurzeit nicht.

Im Segment Turbon Electric setzen wir, wo möglich, sowohl in der Kabelkonfektion als auch in der Leiterplattenbestückung wiederverwendbare Transportbehälter ein. Im Bereich der Leiterplattenbestückung erarbeiten wir hierfür mit den Kunden individuelle Verpackungskonzepte mit der Zielsetzung einen möglichst hohen Anteil von Mehrwegverpackungen einzusetzen.

Arbeitnehmerbelange / Geschlechtergleichstellung

Turbon setzt sich für Vielfalt, Chancengleichheit und Gleichbehandlung ein. Die kulturelle Vielfalt ist angesichts der internationalen Aufstellung der Turbon Gruppe ein Erfolgsfaktor. Das Verständnis und die Wertschätzung für andere Kulturen, sowie die Integration von Mitarbeitern aus anderen Ländern sind wesentliche Voraussetzungen für ein, wie die Turbon Gruppe, international ausgerichtetes Unternehmen.

Die Chancengleichheit von Frauen und Männern ist bei Turbon selbstverständlich. Die Besetzung von Führungspositionen orientiert sich ausschließlich an den Anforderungen der entsprechenden Funktion.

Wir fühlen uns für das Wohlergehen unserer Mitarbeiter verantwortlich und fördern und fordern gleichzeitig auch verantwortungsvolles Handeln unserer Mitarbeiter gegenüber der Gesellschaft und den Geschäftspartnern.

Sozialbelange

An unseren jeweiligen Standorten – lokal vor Ort – integrieren sich unsere Beteiligungsgesellschaften, in dem wir gemeinnützige Organisationen oder Aktionen finanziell sowie persönlich durch Mitarbeiter zum Gemeinwohl unserer Gesellschaft unterstützen.

Achtung der Menschenrechte

Die Turbon Gruppe verpflichtet sich zur Einhaltung der internationalen Menschenrechte. Turbon lehnt Kinder- und Zwangsarbeit strikt ab. Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Rasse, Hautfarbe, Religion, Alter, Herkunft, Behinderung oder sexueller Orientierung wird in jeder Form abgelehnt.

An allen unseren Standorten ist für uns die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben selbstverständlich und die Schaffung von Bedingungen, die über die sozialen Standards hinausgehen ein besonderes Anliegen. Wir unterstützen unsere Mitarbeiter neben den gesetzlich vorgeschriebenen Löhnen daher auch durch freiwillige soziale Leistungen.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Als globales Unternehmen ist die Turbon Gruppe weltweit tätig. Turbon verurteilt Korruption jeglicher Art einschließlich Bestechung sowie jede andere Form von Wirtschaftskriminalität.

Turbon verfolgt das Ziel, Korruption und Bestechung im Konzern zu verhindern (Null-Toleranz-Ansatz). Im Berichtsjahr wurden weder Korruptions-Verdachtsfälle noch bestätigte Korruptionsvorfälle identifiziert.

Wesentliche Risiken

Zur Früherkennung von Risiken beobachtet Turbon die Entwicklung der Märkte, der Lieferanten und der Kunden. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat über Einschätzung der sich ergebenden Chancen und Risiken und deren mögliche finanzielle Auswirkungen. Darüber hinaus informiert der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig über die aktuelle Risikosituation, relevante Compliance-Themen, den Stand wesentlicher Rechtsstreitigkeiten und sonstige An gelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung. Bezüglich der wirtschaftlichen Aspekte nehmen wir auch ausführlich im Risiken- und Chancenbericht Stellung.

Zertifikate

Die Beteiligungen der Turbon Gruppe überprüfen ihre Strukturen, Abläufe und Prozesse in den jeweiligen Unternehmen regelmäßig durch Dritte. Die Produktionsstandorte sind auf die Einhaltung der Produktionsstandards ausgerichtet. Die Einhaltung der Qualitätsstandards ist entsprechend zertifiziert.

Hier ist es für uns wichtig, dass wir einerseits übergreifenden Standards entsprechen, andererseits branchen- und produktspezifischen Anforderungen gerecht werden.

Die Produktionsstätten in Thailand und Rumänien sind nach ISO 9001:2015 (bescheinigt die Einrichtung eines Qualitätsmanagementsystems, in dem alle Herstellungs- und Prüfprozesse formalisiert werden und somit eine gleichbleibende Qualität gewährleistet wird) und ISO 14001:2015 (beinhaltet die Zuständigkeiten und Abläufe des betrieblichen Umweltschutzes und dient der Sicherung einer nachhaltigen Umweltverträglichkeit der betrieblichen Prozesse und Produkte, sowie einem verantwortungsbewussten Umgang der Mitarbeiter mit vorhandenen Ressourcen) zertifiziert. Die Produktionsstandorte für Kabelkonfektion in Znam (Tschechien) und Fertigung elektronischer Baugruppen in Magdeburg sind ebenso wie der Produktionsstandort in Dubai nach ISO 9001:2015 zertifiziert. Gleiches gilt für unseren MPS-Vertriebs- und Servicestandort in der Nähe von Berlin (Zossen), dessen Prozesse sowohl nach ISO 9001:2015 sowie ISO 14001:2015 zertifiziert sind.

Daneben haben wir eine Reihe von weiteren Zertifizierungen mit eher regionalem oder branchenspezifischem (zur Einhaltung von Industriestandards) Charakter. Dies gewährleistet eine gleichbleibende Qualität der Produkte und Dienstleistungen.

Neben den Unternehmenszertifizierungen verfügen wir noch über zahlreiche Produktzertifizierungen, wie z.B. Green Label Thailand oder Nordic Swan (dieses Umweltzeichen ist nur solchen Herstellern vorbehalten, die nachweisen können, dass ihre Produktionsmethoden den strengen, von der Zertifizierungsstelle geforderten Umweltauflagen entsprechen).

Weitere Berichtselemente

Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand hat einen Abhängigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2020 bis zum 20. August 2020 über alle Beziehungen der Gesellschaft zur Aktionärsgruppe HBT Holdings GmbH / Holger Brückmann-Turbon erstellt. Die Abhängigkeit durch die Aktionärsgruppe endete am 20. August 2020.

Die Aktionärsgruppe Holger Brückmann-Turbon / HBT Holdings GmbH, Leverkusen/Deutschland, hielt im Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 20. August 2020 eine Beteiligung von 67,93 % an den Stimmrechten der **Turbon AG**.

Der Vorstand erklärt am Schluss des Berichts, dass die Gesellschaft bei jedem Rechtsgeschäft mit der Aktionärsgruppe Holger Brückmann-Turbon / HBT Holdings GmbH nach den Umständen, die ihm in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und dabei nicht benachteiligt wurde. Es sind keine Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden oder eines mit ihm im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmens getroffen oder unterlassen worden.

Übernahmerechtliche Angaben gemäß §§ 289a Abs. 1 und 315a Abs. 1 HGB

Am 31.12.2020 war das gezeichnete Kapital der **Turbon AG** in Höhe von 10.333.208,93 Euro aufgeteilt in 3.294.903 auf den Inhaber lautende nennwertlose, stimmberechtigte Stückaktien. Es bestehen keine unterschiedlichen Aktiengattungen.

Die Aktionärin S77 Holdings GmbH hat sich für die Laufzeit des ihr von der Aktionärin HBT Holdings GmbH im Zusammenhang mit dem Erwerb von 980.000 Aktien von der HBT Holdings GmbH gewährten Darlehens verpflichtet, nicht ohne Zustimmung der HBT Holdings GmbH über die Aktien zu verfügen. Die Aktionärin McCouaig Holdings Ltd. hat sich für die Laufzeit des ihr von der HBT Holdings GmbH im Zusammenhang mit dem Erwerb von 65.898 Aktien von der HBT Holdings GmbH gewährten Darlehens verpflichtet, nicht ohne die Zustimmung der HBT Holdings GmbH über die Aktien zu verfügen.

Weitere Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt.

Die Aktionärsgruppe Holger Brückmann-Turbon / HBT Holdings GmbH, Leverkusen/Deutschland, hielt seit dem 20.8.2020 eine Beteiligung von 38,19 % (vorher 67,93 %) an den Stimmrechten der **Turbon AG**.

Die S77 Holdings GmbH, Leverkusen/Deutschland hielt seit dem 20.8.2020 eine Beteiligung von 29,74 % an den Stimmrechten der **Turbon AG**.

Sonderrechte von Aktionären, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

Die Regelungen zur Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern der **Turbon AG** ergeben sich aus den §§ 84 ff. AktG. Die Satzung enthält diesbezüglich keine weiteren Regelungen. Die Zahl der Mitglieder des Vorstands bestimmt gemäß § 7 der Satzung der Aufsichtsrat. Dieser kann auch stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen sowie ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden oder Sprecher des Vorstands ernennen.

Satzungsänderungen sind in den §§ 133, 179 AktG geregelt. Die Befugnis zu Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, wurde gemäß § 179 Abs. 1 Satz 2 AktG an den Aufsichtsrat delegiert.

Der Vorstand ist gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 16. Juni 2016 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 15. Juni 2021 das Grundkapital durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 2.583.302,23 Euro (25% des Grundkapitals) zu erhöhen (Genehmigtes Kapital/2016).

Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten oder Unternehmen im Sinne von § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in den folgenden Fällen ganz oder teilweise auszuschließen:

- bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft mit gleicher Gattung und Ausstattung im Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags, die möglichst zeitnah zur Platzierung der neuen Stückaktien erfolgen soll, nicht wesentlich im Sinne von § 203 Abs. 1 und 2, § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet. Der rechnerisch auf die gegen Bareinlage unter Ausschluss des Bezugsrechts ausge-

gebenen Aktien entfallende Anteil am Grundkapital darf insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen weder zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung;

- bei einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen; oder
- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den Zeitpunkt der Gewinnberechtigung für die neuen Aktien sowie die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital/2016 und ihrer Durchführung festzulegen.

Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals durch Ausübung des Genehmigten Kapitals/2016 und nach Ablauf der Ermächtigungsfristen zu ändern.

Es gibt keine Vereinbarungen der **Turbon AG**, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebotes stehen.

Entschädigungsvereinbarungen oder ähnliches mit Arbeitnehmern bzw. Mitgliedern des Vorstands für den Fall eines Übernahmeangebotes existieren nicht.

Erklärung zur Unternehmensführung/Corporate Governance

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts. Die auf der Internetseite von Turbon (<https://www.turbon.de/de/investor-relations/corporate-governance.aspx>) in der Rubrik Investor Relations / Corporate Governance veröffentlichte Erklärung enthält die Entsprechungserklärung, Angaben zu Unternehmensführungspraktiken sowie die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie Angaben zur Festlegung von Zielgrößen gemäß §§ 76 Abs. 4, 111 Abs. 5 AktG.

Vergütungsbericht

Herr Brückmann-Turbon, der seit dem 1. Oktober 2017 dem Vorstand vorstand, erhielt in 2020 keine Vorstandsvergütung der Turbon AG. Neben seiner Vorstandstätigkeit führte Herr Brückmann-Turbon seine beratende Tätigkeit beim thailändischen Tochterunternehmen weiter fort und erhielt hierfür eine monatliche Vergütung von 1.100 Euro, hierbei handelt es sich (umgerechnet in die lokale Währung) um den Mindestbetrag zur Erlangung eines Arbeitsvisums. Daneben kann Herr Brückmann-Turbon das ihm vom thailändischen Unternehmen zur Verfügung gestellte Fahrzeug auch für private Fahrten nutzen. Weitere Vergütungen erhielt Herr Brückmann-Turbon nicht.

Herr McCouaig, der seit dem 12. Dezember 2016 dem Vorstand angehört, erhält eine Festvergütung von insgesamt 0,1 Millionen Euro, die zum Teil durch die Turbon AG und zu einem weiteren Teil durch die IPS in Dubai ausbezahlt wird. Daneben erhält Herr McCouaig eine Aufwandsentschädigung für die geschäftliche Mitnutzung seines privaten PKW sowie Zuschüsse zu Kranken- und Rentenversicherungen.

Bonusvereinbarungen bestanden bzw. bestehen nicht. Der Abschluss neuer, Erfolgskomponenten beinhaltender Vergütungsvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstandes ist frühestens für die Zeit nach dem Abschluss der derzeit noch anhaltenden Neuausrichtung der Unternehmensgruppe geplant. Insbesondere aufgrund der Rückschläge durch die aus der Corona-Virus-Pandemie verursachten Krise, wird das nicht vor dem Geschäftsjahr 2022 sein.

Bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund überschreitet die Höhe einer eventuellen Abfindung weder zwei Jahresvergütungen noch die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages.

Es gibt keine Entschädigungsvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands für den Fall eines Übernahmeangebots.

Der ausführliche Vergütungsbericht für Vorstand und Aufsichtsrat sowie die auf die einzelnen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder entfallenden Beträge sind im Anhang unter „Gesamtbezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats“ angegeben.

Der Turbon AG sind für das Geschäftsjahr 2020 mit Ausnahme des Erwerbs von 980.000 Aktien von der Herrn Brückmann-Turbon zuzurechnenden HBT Holdings GmbH durch die Herrn Stabenau zuzurechnenden S77 Holdings GmbH keine meldepflichtigen Erwerbs- und Veräußerungsgeschäfte von Aktien der Turbon AG oder von sich darauf beziehenden Finanzierungsinstrumenten durch Organmitglieder (Directors Dealings) bekannt. Der Gesamtbesitz der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats an Aktien der Turbon AG oder sich darauf beziehender Finanzinstrumente lag am 31.12.2020 bei 38,19 % der ausgegebenen Aktien. Anteile der HBT Holdings GmbH (37,31 %) sind Herrn Holger Brückmann-Turbon nach § 34 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Nach Abschluss des Geschäftsjahres hat die Herrn McCouaig nahestehende MCCOUAIG HOLDINGS Limited 65.898 Aktien (entspricht 2 % des Grundkapitals) an der Turbon AG erworben und das Aufsichtsratsmitglied Herr Hertrich hat ebenfalls 20.000 Aktien (entspricht 0,61 % des Grundkapitals) erworben.

Vorausschauende Aussagen

Dieser Bericht enthält bestimmte, in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Prognosen der Unternehmensleitung beruhen. Verschiedene bekannte wie auch unbekannt Risiken, Ungewissheiten und andere Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklung oder die Performance der Gesellschaft und des Konzerns wesentlich von der hier gegebenen Einschätzung abweichen.

Versicherung der Mitglieder des vertretungsberechtigten Organs

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht des Konzerns und der **Turbon AG** der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft sowie des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.

Hattingen, 23. April 2021
Der Vorstand

Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020

Zusammensetzung des Aufsichtsrates

Wie in der Hauptversammlung vom 30.08.2019 beschlossen, hat der Aufsichtsrat seine Arbeit zunächst mit drei Mitgliedern fortgesetzt. Aufgrund der geringen Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder wurden keine weiteren Ausschüsse innerhalb des Aufsichtsrates gebildet. Die inhaltliche, spezielle Expertise der Aufsichtsratsmitglieder umfasst juristische, finanzielle und steuerliche sowie vertrieblich strategische und strukturelle Bereiche. Mit Wirkung zum Ablauf 28.12.2020 hat Herr Stabenau sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt. Seit diesem Zeitpunkt bestand der Aufsichtsrat nur noch aus zwei Mitgliedern und war nicht mehr gemäß Satzung und Gesetz besetzt. Der Vorstand hat am 29.12.2020 die Ergänzung des Aufsichtsrats beim Amtsgericht Essen beantragt und die Bestellung von Dr. Barbara Lepper zum Mitglied des Aufsichtsrats vorgeschlagen. Mit Beschluss vom 21.01.2021 hat das Amtsgericht Essen Dr. Barbara Lepper zum Mitglied des Aufsichtsrates bestellt. Am 8.02.2021 hat der Aufsichtsrat das langjährige Mitglied Paul-Dieter Häpp zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates bestellt.

Der Aufsichtsrat trat im Geschäftsjahr 2020 insgesamt zu sechs Sitzungen und zwei Telefonkonferenzen zusammen. An drei Sitzungen nahmen alle Mitglieder des Aufsichtsrates teil, an drei weiteren Sitzungen konnten durch die coronabedingten Mobilitätseinschränkungen jeweils ein bzw. zwei Aufsichtsratsmitglieder über Videozuschaltung teilnehmen.

Der Aufsichtsrat hat die Führung der Geschäfte durch den Vorstand im Rahmen der ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung zugewiesenen Pflichten laufend überwacht und den Vorstand beraten. Der Aufsichtsrat war in allen Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig schriftlich und mündlich über den Gang der Geschäfte, die strategische Neuausrichtung sowie die jeweils aktuelle Lage des Konzerns und insbesondere die Maßnahmen zur Restrukturierung sowie ihren Fortgang. Auf der Grundlage der Berichterstattung des Vorstands hat der Aufsichtsrat die Geschäftsentwicklung sowie die für das Unternehmen wichtigen Entscheidungen und Vorgänge ausführlich erörtert. Abweichungen des tatsächlichen von den geplanten Geschäftsverlauf wurden dem Aufsichtsrat im Einzelnen erläutert und im Aufsichtsrat eingehend behandelt.

Wesentliche Themen im Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2020 prägten die Entwicklungen im vormaligen Kerngeschäft mit wiederaufbereiteten Toner Cartridges und die Begleitung der erforderlichen Restrukturierungsmaßnahmen in diesem Bereich die Tätigkeit des Aufsichtsrates. Parallel dazu erfolgte die beratende Begleitung der Neuausrichtung der Firmengruppe hin zu einem breiter aufgestellten Geschäftsmodell mit den zwei operativen Segmenten "Printing" und "Electric". Ein weiterer Schwerpunkt im Geschäftsjahr 2020 war der Fortgang der Gespräche und Verhandlungen bezüglich des Keytec (GB) Ltd. Pensions Scheme. Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand laufend über den jeweiligen Status informiert und in den Entscheidungsfindungsprozess eingebunden.

In der Sitzung vom 21.02.2020 hat der Aufsichtsrat zunächst die Geschäftsentwicklung im abgelaufenen Jahr 2019 sowie die Aussichten für das Geschäftsjahr 2020 eingehend mit dem Vorstand diskutiert. Des Weiteren wurde die Evaluierung der neuen Struktur (Printing und Electric) erörtert. In der sog. Bilanzsitzung vom 24.04.2020 wurden zunächst in Anwesenheit der Abschlussprüfer der Märkische Revision Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH der Konzern- und der Jahresabschluss der Turbon AG eingehend erörtert. Detailangaben hierzu erfolgen nachstehend im Bericht unter: "*Jahresabschlüsse und Abschlussprüfung*".

Weitere Themen in der Sitzung vom 24.04.2020 war die Geschäftsentwicklung unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Coronakrise sowie die Gestaltung der Hauptversammlung im August 2020 unter Coronabedingungen. Es wurde verabschiedet, dass erstmals eine Hauptversammlung in einem virtuellen Rahmen stattfinden soll.

In den Sitzungen vom 15.05. und 14.08.2020 wurden die Geschäftsentwicklungen unter Coronabedingungen intensiv diskutiert. Ebenso wurde vom Vorstand eine Forecast-Betrachtung für das Geschäftsjahr 2020 vorgestellt.

Wesentliche Themen in der Sitzung vom August 2020 war die Nachlese zur virtuellen Hauptversammlung an diesem Tag sowie die Entwicklung und Fokussierung im Segment Printing.

In der Sitzung vom 20.11.2020 wurde der Abschluss der ersten neun Monate vorgestellt und diskutiert. Der Ausblick auf das Ende des Geschäftsjahrs 2020 wurde erörtert sowie die Planung für eine erste Planung für das Geschäftsjahr 2021. Der Aufsichtsrat beschloss, den Vertrag mit Simon McCouaig zu verlängern. Neue Geschäftsoportunitäten und die weitere Diversifizierung der Geschäftsaktivitäten der Turbon-Gruppe wurden intensiv besprochen. Weiterhin diskutierte der Aufsichtsrat über die Geschäftsordnung und Selbstüberprüfung der Wirksamkeit der Arbeit des Aufsichtsrates.

Corporate Governance

Die Erklärung des Vorstandes und des Aufsichtsrats zu den Empfehlungen der Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ nach § 161 AktG wurde im November 2020 abgegeben und auf der Internet-Seite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht. Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB wurde im April 2020 abgegeben und ist auf der Internet-Seite der Gesellschaft zugänglich gemacht.

Veränderungen im Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstandsvorsitzende, Herr Holger Brückmann-Turbon, legte zum 31.12.2020 sein Amt nieder. Herr Brückmann-Turbon übernahm in einer schwierigen Phase des Unternehmens im Jahre 2017 den Vorsitz im Vorstand. Er restrukturierte das Unternehmen in den letzten drei Jahren und hat entscheidend bei der Neuausrichtung der Turbon-Gruppe mitgewirkt. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Brückmann-Turbon für seine Arbeit. Einhergehend mit der Veränderung im Vorstand gab es auch Veränderungen im Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 20.11.2020 Herrn Holger Stabenau zum neuen Vorstandsvorsitzenden der Turbon AG per 01.01.2021 ernannt. Herr Stabenau legte sein Amt als Vorsitzender des Aufsichtsrates per 28.12.2020 nieder. Vorstand und Aufsichtsrat bedanken sich bei Herrn Holger Stabenau für seine geleistete Arbeit als Vorsitzender des Aufsichtsrates und wünschen ihm viel Erfolg in seiner neuen Funktion.

Jahresabschlüsse von AG und Konzern, Abschlussprüfung

Die von der Hauptversammlung 2020 zum Abschlussprüfer gewählte Märkische Revision Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Bochum, hat den Jahresabschluss der Gesellschaft, den mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht und den Konzernabschluss unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Zum bestehenden Risikofrüherkennungssystem stellte der Abschlussprüfer fest, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems, getroffen hat und die eingesetzten Instrumente zum Risikomanagement ausreichen, bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig zu erkennen.

Der Jahresabschluss, der mit dem Lagebericht zusammengefasste Konzernlagebericht nebst nichtfinanzieller Konzernklärung, der Konzernabschluss und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor. Diese Unterlagen hat der Aufsichtsrat eingehend geprüft. Die Prüfung durch den Aufsichtsrat hat sich auch auf die Vollständigkeit und den Inhalt der nach § 289 Abs. 4 bzw. § 315 Abs. 4 HGB vorgeschriebenen Angaben erstreckt. In seiner Bilanzsitzung am 24. April 2020 hat der Aufsichtsrat sich vom Abschlussprüfer über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen berichten lassen und die Abschlussunterlagen ausführlich besprochen. Der Abschlussprüfer beantwortete die Fragen, die sich auch auf den Rechnungslegungsprozess, das Interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem bezogen. Der Aufsichtsrat hat sich nach seiner eigenen Prüfung dem Ergebnis des Abschlussprüfers angeschlossen und keine weiteren Einwendungen erhoben. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt, womit der Jahresabschluss festgestellt ist.

Der Vorstand hat für das Geschäftsjahr 2020 einen Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt. Dieser Bericht wurde vom Abschlussprüfer geprüft und mit der uneingeschränkten Bestätigung versehen, dass die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistungen der Gesellschaft nicht unangemessen hoch waren. Der Aufsichtsrat hat den Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen geprüft. Er hat sich weiterhin vom Abschlussprüfer über dessen Ergebnis der Prüfung berichten lassen. Der Aufsichtsrat stimmt dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu. Nach eigener Prüfung hat der Aufsichtsrat ebenfalls keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für die im abgelaufenen Geschäftsjahr geleistete Arbeit.

Hattingen, 29. April 2021

Für den Aufsichtsrat

Paul-Dieter Häpp
Vorsitzender

Bilanz der Turbon AG, Hattingen

zum 31. Dezember 2020

Aktiva

	31.12.2020 Tsd. Euro	Vorjahr Tsd. Euro
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.878	1.224
	<u>1.878</u>	<u>1.224</u>
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	20	12
	<u>20</u>	<u>12</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	9.261	8.555
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.775	4.638
3. Beteiligungen	555	425
4. Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	257	0
	<u>12.848</u>	<u>13.618</u>
	14.746	14.854

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	120
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.486	2.632
3. Sonstige Vermögensgegenstände	140	137
	<u>2.626</u>	<u>2.889</u>
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	68	85
	<u>2.694</u>	<u>2.974</u>
	17.440	17.828

Passiva

	31.12.2020 Tsd. Euro	Vorjahr Tsd. Euro
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	10.333	10.333
II. Kapitalrücklage	15.671	15.671
III. Gewinnrücklagen	168	168
IV Bilanzverlust	-20.019	-18.753
	<u>6.153</u>	<u>7.419</u>
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	3.452	3.252
2. Sonstige Rückstellungen	567	559
	<u>4.019</u>	<u>3.811</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	66	1.038
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.673	5.416
3. Sonstige Verbindlichkeiten	529	144
	<u>7.268</u>	<u>6.598</u>
	17.440	17.828

Gewinn- und Verlustrechnung der Turbon AG, Hattingen

für die Zeit vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

		2020	Vorjahr
		Tsd. Euro	Tsd. Euro
	Anhang		
1. Umsatzerlöse	(7)	285	571
2. Sonstige betriebliche Erträge	(8)	1.519	8.448
3. Personalaufwand	(9)	-469	-774
4. Abschreibungen	(10)	-344	-294
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(11)	-1.560	-2.413
6. Beteiligungsergebnis	(12)	-500	-3.337
7. Zinsergebnis	(13)	-212	-421
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(14)	28	-73
9. Ergebnis nach Steuern		-1.253	1.707
10. Sonstige Steuern		-13	-35
11. Jahresüberschuss (Vorjahr Jahresfehlbetrag)		-1.266	1.672
12. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		-18.753	-20.425
13. Bilanzverlust		-20.019	-18.753

(1) Entwicklung des Anlagevermögens der Turbon AG, Hattingen

für die Zeit vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

	Anschaffungskosten				Aufgelaufene Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand 01.01.2020	Abgänge	Zugänge	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Abschrei- bungen lfd. Jahr	Zuschreib- ungen lfd. Jahr	Abgänge	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.114	0	990	4.104	1.890	336	0	0	2.226	1.878	1.224
II. Sachanlagen Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	23	0	16	39	11	8	0	0	19	20	12
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.409	209	600	25.800	16.854	500	815	0	16.539	9.261	8.555
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.638	3.904	2.041	2.775	0	0	0	0	0	2.775	4.638
3. Beteiligungen	425	0	130	555	0	0	0	0	0	555	425
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	257	257	0	0	0	0	0	257	0
	30.472	4.113	3.028	29.387	16.854	500	815	0	16.539	12.848	13.618
	33.609	4.113	4.034	33.530	18.755	844	815	0	18.784	14.746	14.854

Jahresabschluss vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 der Turbon AG mit Sitz in Hattingen

Anhang der Turbon AG

Allgemeine Angaben

Die Turbon AG fungiert als konzernleitende Holding und ist unter HRB 15780 beim Amtsgericht Essen im Handelsregister eingetragen. Ihre wesentlichen Aufgaben umfassen neben der strategischen und planenden Tätigkeit vor allem die Steuerung und Koordination der am Markt tätigen Unternehmen der Turbon Gruppe.

Die Turbon AG erstellt als Muttergesellschaft einen Konzernabschluss nach § 315e HGB, der im Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

Der Abschluss (Jahresabschluss und Lagebericht) der Turbon AG, Hattingen, wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes aufgestellt.

1 EUR =	31.12.2020	31.12.2019	2020	2019
AED	4,5065	4,1257	4,1947	4,1112
BHD	0,4637	0,4355	0,4410	0,4349
CHF	1,0802	1,0854	1,0703	1,1130
CZK	26,2420	25,4080	26,4554	25,6666
GBP	0,8990	0,8508	0,8892	0,8773
RON	4,8683	4,7830	4,8380	4,7455
THB	36,7270	33,4150	35,6933	34,7657

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss der Turbon AG für das Geschäftsjahr 2020 ist wie im Vorjahr nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Alle Beträge werden in Tausend Euro angegeben, soweit nicht besonders darauf hingewiesen wird. Rundungen können in Einzelfällen dazu führen, dass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren.

In der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasste Posten sind im Anhang - soweit erforderlich - weiter aufgegliedert.

Sämtliche Zusatzangaben zu einzelnen Posten in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung werden nicht dort, sondern im Anhang aufgeführt.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet und mit Nutzungsbeginn planmäßig über eine Nutzungsdauer von 4 bis 15 Jahren linear abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet und entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer pro rata temporis planmäßig linear abgeschrieben. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter von mehr als 250,00 Euro bis einschließlich 1.000,00 Euro werden im Jahr der Anschaffung komplett abgeschrieben. Anschaffungen bis zu 250,00 Euro werden sofort aufwandsmäßig verrechnet.

Die planmäßige Abschreibung beträgt bei Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 14 Jahre.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden vorgenommen, wenn eine durch planmäßige Abschreibungen nicht gedeckte Wertminderung eingetreten ist und diese voraussichtlich von Dauer sein wird.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bewertet und werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung gemäß § 253 Absatz 3 HGB auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Sofern in Folgejahren die Gründe für die Wertminderung entfallen sind, erfolgen Zuschreibungen gemäß dem Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Absatz 5 HGB.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten aktiviert. Erkennbare Ausfallrisiken werden durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt. Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden mit dem Euro-Referenzkurs der Europäischen Zentralbank zum Abschlussstichtag bewertet. Gewinne werden nur berücksichtigt soweit sie Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr betreffen. Wir nehmen von dem Wahlrecht Gebrauch und weisen Forderungen und Verbindlichkeiten saldiert aus.

Flüssige Mittel umfassen Guthaben bei Kreditinstituten und werden zum Nennbetrag bilanziert. Bankguthaben in Fremdwährung werden zum Euro-Referenzkurs der Europäischen Zentralbank am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.

Die Pensionsverpflichtungen sind gemäß versicherungsmathematischem Gutachten mit dem anhand des Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Method) ermittelten Erfüllungsbetrag angesetzt. Für die Berechnung wird die Richttafel von Klaus Heubeck (2018 G) angewandt. Zukünftig erwartete Gehalts- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung des Barwertes der erdienten Anwartschaft berücksichtigt. Für die Abzinsung wird pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt und dafür der von der Deutschen Bundesbank auf den Bilanzstichtag ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre von 2,30% angesetzt (Vorjahr 2,71%). Neben den Annahmen zur Lebenserwartung wurden Einkommens- und Rentenentwicklungen mit 1% bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird, abgezinst.

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

Den sonstigen finanziellen Verpflichtungen liegen die jeweiligen Erfüllungsbeträge zugrunde.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der Turbon AG von aktuell 33,85%. Der Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt. Im Falle einer Steuerentlastung wird vom entsprechenden Aktivierungswahlrecht kein Gebrauch gemacht. Eine sich ergebende Steuerbelastung oder -entlastung wird in der Bilanz verrechnet angesetzt.

Ergebnisse aus der Änderungen des Abzinsungssatzes langfristiger Rückstellungen werden im Finanzergebnis erfasst.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt. Ebenfalls beigefügt ist die Aufstellung des Anteilsbesitzes am Ende dieses Anhangs.

(2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr. In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen aus Steuererstattungsansprüchen enthalten.

(3) Eigenkapital

Das Grundkapital der Turbon AG beträgt 10.333 Tsd. Euro (im Vorjahr 10.333 Tsd. Euro) und ist in 3.294.903 (im Vorjahr 3.294.903) auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von 3,14 Euro eingeteilt. Durch die Hauptversammlung vom 16. Juni 2016 wurde der Beschluss über ein genehmigtes Kapital in Höhe von 25% des Grundkapitals gefasst. Der Nennbetrag des genehmigten Kapitals beträgt somit 2.583 Tsd. Euro.

Die Kapitalrücklage hat sich in 2018 durch Einbringung von Aktien der Turbon AG durch die HBT Holdings GmbH im Zusammenhang mit dem Erwerb der Turbon Electric Technologies GmbH um 715 Tsd. Euro erhöht. Die Gesamtsumme stammt jedoch fast ausschließlich aus dem Agio der in 1991 durchgeführten Kapitalerhöhung.

Die Gewinnrücklagen und der Bilanzverlust setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020 Tsd. Euro	Vorjahr Tsd. Euro
Gesetzliche Rücklage	168	168
Bilanzverlust	-20.019	-18.753
	<u><u>-19.851</u></u>	<u><u>-18.585</u></u>

In dem Bilanzverlust ist ein Verlustvortrag in Höhe von -18.753 Tsd. Euro (im Vorjahr -20.425 Tsd. Euro) enthalten.

(4) Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen umfassen Verpflichtungen aus bereits laufenden Pensionen und Anwartschaften für zukünftig zu zahlende Pensionen und betragen 3.452 Tsd. Euro (Vorjahr 3.252 Tsd. Euro).

Aus der Abzinsung der Rückstellung für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag gem. § 253 Absatz 6 HBG in Höhe von 376 Tsd. Euro. Dieser Unterschiedsbetrag ist für die Ausschüttung gesperrt. Im Vorjahr betrug dieser Unterschiedsbetrag 377 Tsd. Euro.

Es ergeben sich keine Steuerrückstellungen.

Die sonstigen Rückstellungen bestehen im Wesentlichen aus einer Rückstellung für bedingte Kaufpreiszahlung von 300 Tsd. Euro (Vorjahr 0 Tsd. Euro), für Jahresabschlussprüfung in Höhe von 110 Tsd. Euro (Vorjahr 110 Tsd. Euro), Rückstellungen für Jahresabschlusserstellung in Höhe von 80 Tsd. Euro (Vorjahr 86 Tsd. Euro), Rückstellungen für Vergütungen der Organe in Höhe von 27 Tsd. Euro (Vorjahr 58 Tsd. Euro).

(5) Verbindlichkeiten

	Restlaufzeit bis 1 Jahr Tsd. Euro	Restlaufzeit > 1 Jahr Tsd. Euro	Gesamt 31.12.2020 Tsd. Euro	Gesamt Vorjahr Tsd. Euro

Verbindlichkeiten aus				
Lieferungen und Leistungen	66	0	66	1.038

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.789	0	2.789	5.416

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.181	1.703	3.884	0
Sonstige Verbindlichkeiten	529	0	529	114

davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(10)	(0)	(10)	(1)
	5.565	1.703	7.268	6.568
	=====			

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wie auch im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu 1 Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren aus dem Cash-Management des Konzernverbundes, Verrechnungen innerhalb des Konzerns sowie Weiterbelastungen an verbundene Unternehmen

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren aus einem Darlehen von der HBT Holdings GmbH in Höhe von 3.884 Tsd. Euro (Vorjahr 2.070 Tsd. Euro). Im Vorjahr wurde das Darlehen noch unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, hat das Darlehen von der HBT Holdings GmbH in Höhe von 1.703 Tsd. Euro eine Restlaufzeit über einem Jahr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 13 Tsd. Euro (Vorjahr 118 Tsd. Euro).

(6) Latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus Bewertungsunterschieden bei den Pensionsrückstellungen und Unterschieden aus den Bewertungen von Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen. Die aktiven latenten Steuern betragen 516 Tsd. Euro (Vorjahr 726 Tsd. Euro).

Die passive latente Steuer von 457 Tsd. Euro (Vorjahr 417 Tsd. Euro) wurde gebildet aufgrund der Differenzen zwischen dem sog. Spiegelbild des steuerlichen Kapitalkontos und dem korrespondierenden handelsrechtlichen Ansatz der Beteiligung an Personengesellschaften.

Nach Saldierung des aktivischen und passivischen Betrages verbleibt eine aktive Steuerlatenz von 59 Tsd. Euro. Da von dem Aktivierungswahlrechts kein Gebrauch gemacht wird, unterbleibt ein Ansatz im Jahresabschluss.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(7) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse von 285 Tsd. Euro (Vorjahr 571 Tsd. Euro) beinhalten ausschließlich Weiterbelastungen an verbundene und nahestehende Unternehmen.

Umsatzerlöse nach Regionen

	2020 Tsd. Euro	Vorjahr Tsd. Euro
Deutschland	84	147
Europa ohne Deutschland	58	224
Rest der Welt	143	200
	285	571

Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen

	2020 Tsd. Euro	Vorjahr Tsd. Euro
Weiterbelastung von Lizenzen	161	220
Weiterbelastung von Gehältern	49	216
Weiterbelastung von Versicherungen	0	62
Umsatzerlöse Sonstige	75	73
	285	571

(8) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen die Zuschreibung auf die Beteiligung an der Keytec (GB) Ltd. in Höhe von 815 Tsd. Euro und die Gewinne aus der Veräußerung aller Anteile der Turbon Products AG, Schweiz, in Höhe von 61 Tsd. Euro. Die Veräußerung erfolgte mit Vertrag vom 2. Dezember 2020 an Dritte. Des Weiteren sind hier Gewinne aus der Veräußerung sämtlicher unterjährig erworbenen Anteile an der Embatex GmbH, Österreich, in Höhe von 232 Tsd. Euro enthalten. Die Veräußerung erfolgte mit Vertrag vom 30. Dezember 2020 an die Keytec (GB) Ltd., Großbritannien.

Zudem sind in dem Posten Währungsgewinne in Höhe von 159 Tsd. Euro (Vorjahr 162 Tsd. Euro) enthalten. Die Währungsgewinne enthalten Erträge aus zu Stichtagskursen bewerteten Forderungen und Verbindlichkeiten in Höhe von 152 Tsd. Euro. Auf die Auflösung von Rückstellungen entfallen periodenfremde Erträge in Höhe von 206 Tsd. Euro (Vorjahr 52 Tsd. Euro).

(9) Personalaufwand

	2020 Tsd. Euro	Vorjahr Tsd. Euro
Löhne und Gehälter	192	440
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersver- sorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung)	277 (240)	334 (238)
	<u>469</u>	<u>774</u>

Im Jahresdurchschnitt waren 3 Angestellte (im Vorjahr 5 Angestellte) beschäftigt.

(10) Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen betreffen im Wesentlichen Abschreibungen auf Lizenzen.

(11) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Forderungs- und Ausleihungsverluste, allgemeine Verwaltungskosten sowie Rechts- und Beratungskosten, Währungsverluste und Versicherungsaufwendungen. Die Währungsverluste betragen 225 Tsd. Euro (Vorjahr 181 Tsd. Euro).

Die Aufwendungen aus zum Stichtag bewerteten Forderungen und Verbindlichkeiten betragen 51 Tsd. Euro (Vorjahr 133 Tsd. Euro).

Die Forderungs- und Ausleihungsverluste in Höhe von 607 Tsd. Euro betreffen Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung und Bedeutung und stehen im Zusammenhang mit der Trennung von der Turbon Products AG.

(12) Beteiligungsergebnis

	2020 Tsd. Euro	Vorjahr Tsd. Euro
Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen		
SC Turbon Romania S.R.L.	-500	-2.522
Keytec (GB) Ltd.	0	-815
Abschreibungen auf Finanzanlagen	<u>-500</u>	<u>-3.337</u>

Aufgrund der zukünftigen Ergebniserwartungen wurde eine Neubewertung der Beteiligungen vorgenommen. Dadurch ergaben sich Abschreibungen auf die Beteiligungswerte in Höhe von 500 Tsd. Euro (Vorjahr 3.337 Tsd. Euro).

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 500 Tsd. Euro (Vorjahr 3.337 Tsd. Euro) betreffen Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung und Bedeutung und stehen im Zusammenhang mit der Trennung von der Turbon Products AG. In diesem Zusammenhang hat die Turbon AG ein Belieferungsrecht erworben, das sie in die SC Turbon Romania S.R.L. eingelegt hat. Die Einlage hat zunächst technisch die Anschaffungskosten der Beteiligung erhöht. Da sich das Belieferungsrecht jedoch auf bereits von der SC Turbon Romania S.R.L. belieferte Kunden bezieht, wurden zwar bestehende Geschäftsbeziehungen über mehrere

Jahre abgesichert, es kamen aber durch diesen Vorgang keine neuen Kunden hinzu. Vor diesem Hintergrund ergab sich in einer Gesamtschau keine Erhöhung des Beteiligungsbuchwerts, so dass der bisherige Beteiligungsbuchwert zum 31.12.2020 dem Beteiligungsbuchwert zum 31.12.2019 entspricht.

(13) Zinsergebnis

	2020 Tsd. Euro	Vorjahr Tsd. Euro
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen)	100 (98)	100 (94)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundenen Unternehmen) (davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen)	-312 (-226) (-87)	-521 (-399) (-96)
	<u>-212</u>	<u>-421</u>

(14) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Zum 31. Dezember 2020 ist in den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag kein latenter Steuerertrag enthalten (Vorjahr 1 Tsd. Euro).

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2020 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus laufenden Mietverträgen für die Geschäftsräume und aus Leasingverträgen für Kraftfahrzeuge in Höhe von insgesamt 50 Tsd. Euro (Vorjahr 9 Tsd. Euro); davon zahlbar innerhalb eines Jahres von 22 Tsd. Euro (Vorjahr 4 Tsd. Euro), nach einem Jahr und innerhalb von fünf Jahren von 28 Tsd. Euro (Vorjahr 5 Tsd. Euro) und nach fünf Jahren von 0 Tsd. Euro (Vorjahr 0 Tsd. Euro).

Haftungsverhältnisse

Garantieerklärungen wurden im Rahmen der Pensionsverpflichtungen für ehemalige Mitarbeiter der Tochtergesellschaft Keytec (GB) Ltd. in Höhe von 1,7 Mio. Euro und für Leasingverpflichtungen für das verbundene Unternehmen Clarity Imaging Solutions, Inc in Höhe von 0,4 Mio. Euro (Vorjahr 1,6 Mio. Euro) abgegeben.

Die zugrundeliegenden Verpflichtungen können nach unseren Erkenntnissen in allen Fällen erfüllt werden, mit einer Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen.

Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands

Die Gesamtbezüge des Vorstands in Höhe von 61 Tausend Euro (Vorjahr 171 Tausend Euro) teilen sich für das Berichtsjahr wie folgt auf die einzelnen Vorstandsmitglieder auf:

Gewährte Zuwendungen	Holger Brückmann-Turbon Vorstandsvorsitzender Eintritt 01.10.2017 Austritt 31.12.2020			
	2020 Tsd. Euro	2019 Tsd. Euro	2020 (Min) Tsd. Euro	2020 (Max) Tsd. Euro
Festvergütung	23	0		
Nebenleistungen	0	0		
Summe	23	0		
Einjährige variable Vergütung	0	0	0	0
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0
Summe	0	0		
Versorgungsaufwand	0	0		
Gesamtvergütung	0	0		

Gewährte Zuwendungen	Michael Pages Mitglied des Vorstands Eintritt 01.05.2004 Austritt 31.12.2019			
	2020 Tsd. Euro	2019 Tsd. Euro	2020 (Min) Tsd. Euro	2020 (Max) Tsd. Euro
Festvergütung	0	104		
Nebenleistungen	0	30		
Summe	0	134		
Einjährige variable Vergütung	0	0	0	0
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0
Summe	0	0		
Versorgungsaufwand	0	0		
Gesamtvergütung	0	134		

Gewährte Zuwendungen	Simon John McCouaig Mitglied des Vorstands Eintritt 12.12.2016			
	2020 Tsd. Euro	2019 Tsd. Euro	2020 (Min) Tsd. Euro	2020 (Max) Tsd. Euro
Festvergütung	38	37		
Nebenleistungen	0	0		
Summe	38	37		
Einjährige variable Vergütung	0	0	0	0
Mehrfährige variable Vergütung	0	0	0	0
Summe	0	0		
Versorgungsaufwand	0	0		
Gesamtvergütung	38	37		

Im Jahr 2020 sind die Vergütungen wie folgt zugeflossen:

Zufluss	Holger Brückmann-Turbon Vorstandsvorsitzender Eintritt 01.10.2017 Austritt 31.12.2020		Michael Pages Mitglied des Vorstands Eintritt 01.05.2004 Austritt 31.12.2019	
	2020 Tsd. Euro	2019 Tsd. Euro	2020 Tsd. Euro	2019 Tsd. Euro
Festvergütung	23	0	0	104
Nebenleistungen	0	0	0	30
Summe	23	0	0	134
Einjährige variable Vergütung	0	0	0	0
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0 (4 J.)	0 (4 J.)
Summe	0	0	0	0
Versorgungsaufwand	0	0	0	0
Gesamtvergütung	23	0	0	134

Zufluss	Simon John McCouaig Mitglied des Vorstands Eintritt 12.12.2016	
	2020 Tsd. Euro	2019 Tsd. Euro
Festvergütung	38	37
Nebenleistungen	0	0
Summe	38	37
Einjährige variable Vergütung	0	0
Mehrjährige variable Vergütung	0	0
Summe	0	0
Versorgungsaufwand	0	0
Gesamtvergütung	38	37

Die laufenden Zahlungen an zwei ehemalige Vorstandsmitglieder betragen im Jahr 2020 insgesamt 0,1 Millionen Euro (Vorjahr 0,1 Millionen Euro). Die Pensionsrückstellungen für ehemalige Vorstände betragen 3,5 Millionen Euro (Vorjahr 3,3 Millionen Euro).

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 18 der Satzung geregelt. Die Mitglieder erhalten neben dem Ersatz ihrer Auslagen, zu denen auch die Mehrwertsteuer gehört, eine jährliche Vergütung von 6.136 Euro. Der Vorsitzende erhält das Doppelte, der stellvertretende Vorsitzende das Eineinhalbfache dieser Vergütung. Die Gesellschaft schließt für die Mitglieder des Aufsichtsrats eine angemessene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (sogenannte Directors and Officers-Versicherung) ab. Die insoweit anfallenden Versicherungsbeträge übernimmt die Gesellschaft.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats in Höhe von 27 Tausend Euro (Vorjahr 45 Tausend Euro) teilen sich für das Berichtsjahr wie folgt auf:

	Feste Vergütung		Beratungsleistungen		Gesamt	
	2020 Tsd. Euro	Vorjahr Tsd. Euro	2020 Tsd. Euro	Vorjahr Tsd. Euro	2020 Tsd. Euro	Vorjahr Tsd. Euro
Holger Stabenau	12	12	102 ¹	219	114	231
Thomas Hertrich	9	9	0	0	9	9
Paul-Dieter Häpp	6	6	0	0	6	6
Girolamo Cacciatore	0	6	0	0	0	6
Dietmar Kirsch	0	6	0	0	0	6
Heinz Vogel	0	6	0	0	0	6

Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ist abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der Turbon AG zugänglich gemacht worden. Link:

https://www.turbon.de/media/42690/entsprechenserkl_rung_2020.pdf

Meldungen nach dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)

Angabe gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG i. V. m. § 33 Abs. 1 WpHG

Im Geschäftsjahr 2020 wurden der Gesellschaft folgende Stimmrechtsmitteilungen übermittelt:

Die S77 Holdings GmbH, Leverkusen, Deutschland, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 24. August 2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Turbon AG, Hattingen, Deutschland, am 20. August 2020 die Schwelle von 25 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 29,74 % (das entspricht 980.000 Stimmrechten) betragen hat.

Die HBT Holdings GmbH, Leverkusen, Deutschland, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 24. August 2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Turbon AG, Hattingen, Deutschland, am 20. August 2020 die Schwelle von 50 % der Stimmrechte unterschritten und von 30 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 37,31 % (das entspricht 1.229.380 Stimmrechten) betragen hat.

Herr Holger Brückmann-Turbon, Deutschland, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 24. August 2020 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Turbon AG; Hattingen, Deutschland am 20. August 2020 die Schwelle von 50 % der Stimmrechte unterschritten und von 30 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 38,19 % (das entspricht 1.258.380 Stimmrechten) betragen hat.

¹ Herr Stabenau war Partner der Sozietät Hoffmann Liebs Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB. Diese stellte im abgelaufenen Geschäftsjahr 102 Tsd. Euro für Beratungsleistungen für die Turbon AG in Rechnung, davon entfallen ca. 54 Tsd Euro auf die von Herrn Stabenau für die Sozietät geleistete Tätigkeiten.

38,19 % der Stimmrechte (das entspricht 1.258.380 Stimmrechten) sind Herrn Brückmann-Turbon gem. § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. 37,31 % der zugerechneten Stimmrechte werden über die HBT Holdings GmbH als kontrolliertes Unternehmen gehalten.

Stimmrechtsmitteilungen aus den Vorjahren, mit denen der Gesellschaft Über- oder Unterschreitungen der Meldeschwellen mitgeteilt wurden, lauten wie folgt:

Herr Olaf Segler, Deutschland hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 19.3.2018 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Turbon AG, Hattingen, Deutschland am 19.3.2018 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,03 % (das entspricht 100.000 Stimmrechten) betragen hat.

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers wird in unserem Konzernabschluss veröffentlicht.

Ergebnisverwendung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzverlust der Turbon AG des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von 20,0 Millionen Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Nachtragsbericht

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2021 hat die Turbon AG für sämtliche Zahlungsverpflichtungen von Keytec (GB) Limited gegenüber dem Pensions Scheme eine Garantie nach Art einer Bürgschaft bis zum Höchstbetrag von 4,0 Millionen Britische Pfund (nachrichtlich etwa 4,6 Millionen Euro) übernommen. The Pensions Regulator hatte eine unbeschränkte Garantie gefordert. Bestehende Garantien in Höhe von insgesamt 1,5 Millionen Britische Pfund (nachrichtlich etwa 1,7 Millionen Euro) sind freigegeben worden.

Seit Januar 2020 breitet sich das Coronavirus weltweit weiter aus und hat Deutschland seit März 2020 in größerem Ausmaß erreicht, wobei der Höhepunkt der Epidemie noch nicht abzusehen ist. Es ist davon auszugehen, dass die deutsche, europäische und weltweite Wirtschaft in allen Bereichen von der Coronavirus-Pandemie stark betroffen sein wird.

Dadurch drohen der Gesellschaft Risiken, deren Ausmaß stark von der Dauer der Krise abhängen werden. Die Gesellschaft hat aber bereits umfangreiche Maßnahmen eingeleitet, um die negativen Auswirkungen auf das Ergebnis soweit möglich zu begrenzen.

Nach dem Bilanzstichtag haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Turbon AG ereignet.

Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands

Aufsichtsrat

Sofern Mitglieder des Aufsichtsrats neben Kontrollfunktionen in der Turbon AG Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen bekleiden, sind diese nachstehend erwähnt (Stand 31.12.2020):

Holger Stabenau, (bis 28. Dezember 2020)
Rechtsanwalt
Hoffmann Liebs Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB, Düsseldorf
– Vorsitzender –

Thomas Hertrich
Geschäftsführer, NCR GmbH, Augsburg
– Stellvertretender Vorsitzender –

Paul-Dieter Häpp
Vertriebsleiter, Bank Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe GmbH, Hamburg

Vorstand

Holger Stabenau, Castrop-Rauxel (ab 1. Januar 2021)
– Vorstandsvorsitzender –

Holger Brückmann-Turbon, Köln (bis 31. Dezember 2020)
– Vorstandsvorsitzender –

Simon John McCouaig, Dorridge/Vereinigtes Königreich

Hattingen, 23. April 2021

Der Vorstand

Holger Stabenau

Simon McCouaig

Anteilsbesitz Turbon AG
zum 31. Dezember 2020

	Anteil am Kapital		Währung	Eigenkapital Jahresergebnis in 1.000	
	(%)	gehalten über Nr.		Währungseinheiten	
1 Turbon AG, Hattingen			EUR	6.153	-1.266
2 Embatex GmbH, Feldkirchen/Österreich	70,00	1	CHF	-197	6
3 Druckarchitekten Beteiligungs GmbH, Zossen	51,00	11	EUR	25	-6
4 berolina Schriftbild GmbH & Co. KG, Zossen	51,00	1	EUR	-218	217
5 SC Turbon Romania S.R.L., Oltenita/Rumänien	100,00	1	RON	1.882	-1.282
6 Interactive Printer Solutions FZCO, Jebel Ali/Dubai/VAE	62,00	1	USD	1.737	-76
7 Interactive Printer Solutions Trading LLC., Dubai/VAE	49,00	6	USD	1.491	669
8 Interactive Printer Solutions WLL., Manama/Bahrain	49,00	6	USD	208	142
9 Interactive Printer Solutions (Thailand) Co., Ltd., Samutprakarn/Thailand	100,00	6	THB	77.766	-966
10 Turbon (Thailand) Co., Ltd., Samutprakarn/Thailand	100,00	9	THB	54.417	-15.874
11 Keytec (GB) Ltd., Exeter (Devon)/Großbritannien	100,00	1	GBP	1.669	-65
12 Interactive Solutions, Trading & Printing LLC., Doha/Katar	49,00	11	USD	0	0
13 Turbon Electric Technologies GmbH, Möser	50,00	1	EUR	94	40
14 SE-TEC GmbH, Lostau	100,00	13	EUR	3.162	341
15 Demel Elektronik GmbH, Konstanz	100,00	14	EUR	502	68
16 Turbon Cabling Technologies GmbH, Hattingen	66,67	1	EUR	79	-21
17 KP electrics s.r.o., Znojmo/Tschechien	100,00	16	CZK	22.524	5.735
18 TP electrics S.R.L., Oltenita/Rumänien	100,00	16	RON	49	3
19 CPL Handelsgesellschaft mbH, Düsseldorf	51,00	16	EUR	89	0
20 Ruhrdeich Beteiligungs GmbH, Hattingen	100,00	1	EUR	11	-2
21 Ruhrdeich 10 Vermietung GmbH, Hattingen	100,00	1	EUR	-220	-111
22 Ruhrdeich Objekt Hattingen GmbH & Co. KG, Hattingen	100,00	1	EUR	-939	-513
23 Anchor Properties S.R.L., Oltenita/Rumänien	100,00	1	RON	-31	-29
24 BTW Beteiligungs GmbH, Feldkirchen/Österreich	49,80	1	EUR	1.774	-21
25 Turbon Products Iberia S.L., Barcelona/Spanien	50,00	2	EUR	-27	-30
26 AXMINSTER (Pensions) Ltd., Harlow (Essex)/Großbritannien	100,00	11	GBP	0	0

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Turbon AG, Hattingen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Turbon AG, Hattingen, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns der Turbon AG, Hattingen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die im zusammengefassten Lagebericht enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB sowie Nichtfinanzielle Konzernklärung gemäß § 315b HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-AprVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. F) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Wir haben folgende Sachverhalte als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert:

Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

Sachverhalt

Im Jahresabschluss der Turbon AG werden Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 9,3 Millionen Euro ausgewiesen, die 53,1 % der Bilanzsumme ausmachen. Diese werden mit den Anschaffungskosten nach § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB bzw. einem am Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert nach § 253 Abs. 3 HGB angesetzt. Die beizulegenden Werte werden mittels eines Bewertungsmodells nach dem Ertragswertverfahren ermittelt. Im Rahmen des Verfahrens schätzt der Vorstand die Ertragsaussichten der betreffenden Tochtergesellschaften jährlich neu ein. Liegt der beizulegende Wert unter dem Buchwert, wird bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen.

Das Ergebnis der Bewertung ist maßgeblich von der Schätzung der zukünftigen finanziellen Überschüsse, des zu verwendenden Diskontierungszinssatzes sowie der nach Ende des Detailplanungszeitraums unterstellten Wachstumsrate durch den Vorstand geprägt und daher – auch vor dem Hintergrund der in 2020 teilweise nicht erreichten Umsatz- und Ergebnisziele - mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet.

Aufgrund der Bedeutung der Anteile an verbundenen Unternehmen für den Jahresabschluss der Turbon AG und den mit der Ermittlung der beizulegenden Werte verbundenen Schätzungen liegt ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt vor. Die Angaben der Turbon AG zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind im Anhang im Abschnitt „Finanzanlagen“ sowie im Anlagenspiegel und in der Übersicht zum Anteilsbesitz enthalten.

Prüferische Reaktion und Erkenntnisse

Bei unserer Prüfung der Ermittlung der beizulegenden Werte für die Anteile an verbundenen Unternehmen haben wir zunächst das methodische Vorgehen zur Bewertung nachvollzogen und die Angemessenheit des verwendeten Bewertungsverfahrens beurteilt. Wir haben ein Verständnis über die Planungssystematik und den Planungsprozess erlangt, Plan-Ist-Abweichungen analysiert und die daraus gewonnenen Erkenntnisse über die Planungstreue der gesetzlichen Vertreter bei der Plausibilisierung der Planung berücksichtigt. Die Angemessenheit der geschätzten zukünftigen finanziellen Überschüsse, die zur Berechnung der Werte der Anteile an verbundenen Unternehmen verwendet wurden, haben wir unter anderem durch den Abgleich dieser Daten mit den von den Geschäftsführungen der jeweiligen Unternehmen erstellten Unternehmensplanungen sowie durch die Abstimmung mit den Markterwartungen in der Druckerzubehörbranche und im Bereich der elektronischen Zulieferindustrie unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Situation beurteilt. Dabei haben wir insbesondere die Annahmen zur zukünftigen Umsatz- und Kostenentwicklung einschließlich der konzerninternen Verrechnungen und zu den nach Ende des Detailplanungszeitraums unterstellten Wachstumsraten kritisch hinterfragt. Darüber hinaus haben wir die zur Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parameter geprüft und die Berechnung durch Bewertungsspezialisten unter Hinzuziehung der am Markt beobachtbaren Parameter einer Peer Group (vergleichbare Unternehmen) nachvollzogen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB,
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung gemäß § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht,

- die Versicherung des Vorstands nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB bzw. nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht,
- den Bericht des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Codex, welche Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist und auf die im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird, sind der Vorstand und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen ist der Vorstand für die sonstigen Informationen verantwortlich. Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken,

Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen

nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei „Turbon_AG_JA+LB_ESEF-2020-12-31.zip“ (SHA-256-Wert: FCF3748EE6C85BE05702F7E534523FDD25BA5586E6D94ECF9D8DC581BCBC345C) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns in das ESEF-Format und daher weder auf in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 21. August 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 16. Oktober 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2019 als Jahresabschlussprüfer für die Turbon AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Michael Förster.

Bochum, 26. April 2021

MÄRKISCHE REVISION GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

gez. Klaus Orzehsek
Wirtschaftsprüfer

gez. Michael Förster
Wirtschaftsprüfer

Angaben zur Feststellung:

Der Jahresabschluss wurde am 29.04.2021 festgestellt.